

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 4. Januar 2021
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	47	Nord, Thomas (DIE LINKE.)	22, 23
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	33, 34
Beutin, Lorenz Gösta (DIE LINKE.)	48	Perli, Victor (DIE LINKE.)	39
Bleck, Andreas (AfD)	18, 31, 32	Pflüger, Tobias (DIE LINKE.)	24, 25
Brandner, Stephan (AfD)	3	Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26
Djir-Sarai, Bijan (FDP)	8, 10	Reuther, Bernd (FDP)	44
Friesen, Anton, Dr. (AfD)	4	Schauws, Ulle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	36, 37
Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	41	Schielke-Ziesing, Ulrike (AfD)	40
Haßelmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	42	Schreiber, Eva-Maria (DIE LINKE.)	13, 14
Höferlin, Manuel (FDP)	5, 11	Skudelny, Judith (FDP)	50
Hoffmann, Christoph, Dr. (FDP)	51	Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)	35
Holm, Leif-Erik (AfD)	12	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16, 17, 45
Klein, Karsten (FDP)	38	Ullrich, Gerald (FDP)	1, 7
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	27, 28
Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	49	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15
Link, Michael Georg (FDP)	52, 53, 54, 55	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	29
Luksic, Oliver (FDP)	43	Wagner, Andreas (DIE LINKE.)	46
Mansmann, Till (FDP)	9	Wetzel, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30
Müller, Alexander (FDP)	19, 20, 21		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
Ullrich, Gerald (FDP) 1	Bleck, Andreas (AfD) 14
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	Müller, Alexander (FDP) 15, 16
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 3	Nord, Thomas (DIE LINKE.) 17
Brandner, Stephan (AfD) 4	Pflüger, Tobias (DIE LINKE.) 18, 23
Friesen, Anton, Dr. (AfD) 4	Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 23
Höferlin, Manuel (FDP) 4	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) 24, 25
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 6	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) 25
Ullrich, Gerald (FDP) 7	Wetzel, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 26
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft
Djir-Sarai, Bijan (FDP) 8	Bleck, Andreas (AfD) 33, 34
Mansmann, Till (FDP) 8	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 34, 35
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.) 35
Djir-Sarai, Bijan (FDP) 9	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Höferlin, Manuel (FDP) 10	Schauws, Ulle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 37
Holm, Leif-Erik (AfD) 11	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
Schreiber, Eva-Maria (DIE LINKE.) 12	Klein, Karsten (FDP) 38
Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 12	Perli, Victor (DIE LINKE.) 39
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	Schielke-Ziesing, Ulrike (AfD) 40
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 13, 14	

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur		Beutin, Lorenz Gösta (DIE LINKE.)	45
Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	41	Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	46
Haßelmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	42	Skudelny, Judith (FDP)	47
Luksic, Oliver (FDP)	42	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Reuther, Bernd (FDP)	43	Hoffmann, Christoph, Dr. (FDP)	47
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	43	Link, Michael Georg (FDP)	48
Wagner, Andreas (DIE LINKE.)	44		
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit			
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	45		

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

1. Abgeordneter
Gerald Ullrich
(FDP)
- Wie hoch berechnet die Bundesregierung die Höhe der EU-Mittel für das Bundesland Thüringen aus dem EU-Haushalt 2021 bis 2027 und dem Wiederaufbaufonds Next Generation EU, u. a. aus den folgenden Finanzpaketen: REACT-EU (Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas), Fonds für gerechten Übergang (JTF), Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Europäischer Sozialfonds (ESF), Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL), Mittel für Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ) sowie möglicherweise auch weitere Fonds und Programme, und ab wann werden die ersten Mittelzahlungen nach Thüringen fließen (bitte nach den einzelnen Fonds und Programmen aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 8. Januar 2021

Prognosen über die Höhe der möglichen Zuflüsse von EU-Haushaltsmitteln aus dem mehrjährigen Finanzrahmen der EU (MFR) 2021 bis 2027 bzw. dem Aufbauinstrument „Next Generation EU“ (NGEU) zu den einzelnen Bundesländern lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend treffen, vor allem in den zentral durch die Europäische Kommission gesteuerten Programmen.

Die Bundesregierung stimmt sich zur Frage der genauen Verteilung der Struktur-, Kohäsions- und Agrarmittel auf die verschiedenen Bundes- und Landesprogramme mit den Ländern ab. Dabei sind auch die in den jeweiligen Verordnungen genannten Kriterien und Vorgaben zur genauen Mittelverteilung zu berücksichtigen.

Im Bereich der Strukturfonds steht zum jetzigen Zeitpunkt folgendes fest (sämtliche Euro-Angaben in laufenden Preisen): Deutschland erhält für die Förderperiode 2021 bis 2027 9,5 Mrd. Euro für die Übergangsregionen und 8 Mrd. Euro für die stärker entwickelten Regionen bzw. 11 Mrd. Euro für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und 6,5 Mrd. Euro für den Europäischen Sozialfonds (ESF+). Dazu kommen 2,5 Mrd. Euro im Rahmen des Just Transition Fund (JTF), 1,9 Mrd. Euro für die erste Tranche des Instruments REACT-EU (Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas) und 1 Mrd. Euro für die Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ). Der Anteil Thüringens an den oben genannten Mitteln – insbesondere die Anteile der Fonds EFRE und ESF+ – ist noch nicht ausverhandelt; fest steht, dass Thüringen laut Beschluss der Regionalkonferenz ostdeutscher Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten (MPK-Ost) vom 21. Dezember 2020 18,98 Prozent der Mittel für die Übergangsregionen erhalten soll.

Die Mittelverteilung für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) im Rahmen des vereinbarten Übergangszeitraums 2021 und 2022 sowie für 2023 bis 2027 im Rahmen der künftigen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) steht zwar bezüglich der Mitgliedstaaten fest, aber die Verteilung innerhalb Deutschlands ist für den gesamten nachgefragten Zeitraum noch offen. Zudem setzen sich die Mittel aus dem ELER auch aus Umschichtungsmitteln von der ersten in die zweite Säule und aus NGEU-Mitteln zusammen. Die Umschichtungsmittel werden in das ELER-Programm des Freistaates Thüringen integriert, können aber erst nach Genehmigung dieser Integration durch die Kommission von Thüringen für 2021 bzw. 2022 abgerufen werden und stehen so lange nicht konkret fest. Folglich sind hier keine belastbaren Angaben möglich.

Die Mittel aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) setzen sich zum weit überwiegenden Anteil aus den EU-Direktzahlungen und zu einem geringen Anteil aus den Marktausgaben zusammen. Für den Zeitraum 2021 bis 2027 verringert sich die jährliche Obergrenze für Direktzahlungen für Deutschland um knapp 2 Prozent gegenüber der Obergrenze für das Antragsjahr 2020. Bezüglich der Mittelverteilung auf die Länder bestimmenden Faktoren ist während des Übergangszeitraums 2021 und 2022 bei den Direktzahlungen mit keinen wesentlichen Änderungen zu rechnen. Für den Zeitraum 2023 bis 2027 können noch keine Aussagen getroffen werden, da zum einen die Verhandlungen über die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020 noch nicht abgeschlossen sind und zum anderen die künftige Mittelverteilung von den anschließend zu treffenden Entscheidungen über die nationale Umsetzung der Reform bestimmt werden wird.

Die NGEU-Mittel werden erst verfügbar sein, wenn alle Mitgliedstaaten den Eigenmittelbeschluss vom 14. Dezember 2020 im Einklang mit ihren jeweiligen verfassungsrechtlichen Vorschriften ratifiziert haben. Denn der Eigenmittelbeschluss enthält die zeitlich, dem Zweck und der Höhe nach begrenzte Ermächtigung der Kommission zur Anleihebegebung im Namen der Union, mit der die NGEU-Mittel finanziert werden sollen. Die Anleihebegebung kann daher erst nach Abschluss aller nationalen Ratifizierungsverfahren beginnen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern,
für Bau und Heimat**

2. Abgeordnete
Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Angaben macht die Bundesregierung zu den sogenannten Ausweichsitzen und -lagezentren ihrer Ressorts (beispielsweise zu Ort, Ausstattung und Außenschutz, heutige beziehungsweise geplante Krisen-Nutzung, Ausbau- und Unterhaltskosten, welche Personen dorthin ausweichen sollen im Krisenfall), und in welcher Art Krise sollen diese Ausweichsitze beziehungsweise Lagezentren je genutzt werden (siehe dazu zum Beispiel in den Erläuterungen des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat – BMI – zum Haushaltsentwurf 2021, dass es einen solchen „Ausweichsitz“ im Wilmersdorfer Bundeshaus unterhalte)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 7. Januar 2021**

Für Schriftliche Fragen ist nach der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages eine Antwortfrist von einer Woche vorgesehen. Der Antwortumfang bei Schriftlichen Fragen ist daher auf die in dieser Frist ermittelbaren Informationen beschränkt. Umfassende Abfragen durch die Bundesregierung aller Ressorts sind in dieser Frist in der Regel nicht leistbar.

Hinzu kommt, dass zahlreiche Organisationseinheiten in der Bundesregierung durch die Krisenstabsarbeit zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie derzeit besonders belastet sind. Die vorliegend ausnahmsweise vereinbarte Fristverlängerung hat wegen der andauernden Situation und einer Gefährdung der Erfüllung anderer Aufgaben keine weiteren Informationen ermöglicht. Die Bundesregierung beantwortet die Frage vor diesem Hintergrund wie folgt:

In einer Krise muss ursachenunabhängig sichergestellt sein, dass Gesetzgebung, Regierung und Verwaltung sowie die Gerichte funktionsfähig bleiben. Hierzu ist die Umsetzung von Maßnahmen zum internen behördlichen Risiko- und Krisenmanagement erforderlich. Die Notwendigkeit zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktion, wie auch die Maßgaben des IT-Grundschutzes, verpflichten die Bundesregierung, technische und logistische Vorkehrungen dafür zu treffen, dass die Bundesressorts ihre Aufgaben auch in Fällen wahrnehmen können, in denen dies an ihren Hauptsitzen nicht mehr möglich ist. Die jeweilige Umsetzung obliegt den Ressorts in eigener Verantwortung (Ressorthoheit).

Aufgrund seiner herausgehobenen Koordinierungsaufgaben betreibt beispielsweise das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) neben einem Lagezentrum im 24/7-Betrieb auch eigene, hinsichtlich Verfügbarkeit besonders abgesicherte IT-Infrastrukturen und hat die Liegenschaft Bundeshaus als sog. Ausweichsitz ertüchtigt. Dort hält das BMI auch die erforderlichen Infrastrukturen für ein Ausweichlagezentrum vor.

Die Maßgabe zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktion betrifft auch weitere Ressorts der Bundesregierung. Die jeweilige Umsetzung obliegt ihnen in eigener Verantwortung.

3. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD) Wie viele staatenlose Personen befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung gegenwärtig in Deutschland, und was sind die zehn häufigsten Gründe dafür, dass diese Personen staatenlos sind?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 4. Januar 2021

Ausweislich des Ausländerzentralregisters (AZR) waren zum Stichtag 30. November 2020 insgesamt 26.393 in Deutschland aufhältige ausländische Personen als „staatenlos“ gespeichert. Im AZR werden etwaige Gründe im Sinne der Fragestellung nicht erfasst. Nach dem Übereinkommen über die Rechtsstellung der Staatenlosen ist ein „Staatenloser“ eine Person, die kein Staat aufgrund seines Rechts als Staatsangehörigen ansieht.

4. Abgeordneter **Dr. Anton Friesen** (AfD) Wie viele Asylbewerber haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung zum jeweils 1. eines Monats in der Erstaufnahmeeinrichtung Suhl aufgehalten (bitte nach Monaten seit Oktober 2018 aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 7. Januar 2021

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Die Unterbringung von Asylbewerbern erfolgt in der Zuständigkeit der Länder.

5. Abgeordneter **Manuel Höferlin** (FDP) Welche Bundesministerien oder Bundesbehörden nutzen beziehungsweise nutzten Produkte des US-amerikanischen Netzwerkanbieters SolarWinds (www.welt.de/wirtschaft/plus222497640/Hacker-Angriff-auf-Solarwinds-Perfekte-Attacke-auf-die-westliche-Welt.html)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Richter
vom 4. Januar 2021

Für Schriftliche Fragen ist nach der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages eine Antwortfrist von einer Woche vorgesehen. Der Antwortumfang bei Schriftlichen Fragen ist daher auf die in dieser Frist ermittelbaren Informationen beschränkt. Umfassende Abfragen aller Ressorts unter Einbeziehung der jeweiligen Geschäftsbereichsbehörden, die

umfangreiche Recherchen über vorhandene Daten hinaus erfordern, sind in dieser Frist in der Regel nicht leistbar.

Die vorliegende Schriftliche Frage adressiert die gesamte Bundesverwaltung ohne Einschränkung des Zeitraums. Die angefragten Informationen konnten nur mit hohem Ressourcenaufwand und umfangreichen, ressortübergreifenden Abstimmungen erhoben werden.

Aufgrund der oben genannten geltenden Fristen bei Schriftlichen Fragen und bestehender technischer und organisatorischer Rahmenbedingungen konnten daher gleichwohl möglicherweise nicht alle gewünschten Informationen vollumfänglich erhoben werden. Daher erhebt die folgende Aufstellung keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Produkte des US-amerikanischen Netzwerkherstellers SolarWinds kommen bzw. kamen vereinzelt in folgenden Bundesministerien und Behörden zum Einsatz:

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur,

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben,

Bundesamt für Güterverkehr,

Bundesamt für Kartographie und Geodäsie,

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik,

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung,

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk,

Bundeskriminalamt,

Bundessozialgericht,

Deutsches Patentamt- und Markenamt,

Informationstechnikzentrum Bund,

Physikalisch-Technische Bundesanstalt,

Robert Koch-Institut,

Kraftfahrt-Bundesamt,

Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes und der Wehrtechnischen Dienststelle 61.

Nach derzeitigem Kenntnisstand der Bundesregierung hat es über das Sunburst genannte Schadprogramm in der Software „SolarWinds Orion“ keine unberechtigten Zugriffe auf Systeme der Bundesverwaltung gegeben.

Nach sorgfältiger Abwägung ist die Bundesregierung zu der Auffassung gekommen, dass die Frage für das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und den Bundesnachrichtendienst (BND) auch nicht eingestuft beantwortet werden kann. Die erfragten Informationen zum Einsatz von Software zielen im Kern auf die Offenlegung bestimmter nachrichtendienstlicher Arbeitsmethoden, Fähigkeiten und Vorgehensweisen im Bereich der technischen Aufklärung. Die Offenlegung könnte Rückschlüsse auf nachrichtendienstliche Methoden und deren Anwendungen erlauben. Solche Arbeitsmethoden sind im Hinblick auf die künftige Erfüllung der gesetzlichen Aufträge von BfV und BND jedoch besonders schutzwürdig. Der Schutz der technischen Aufklärungsfähigkeiten stellt für die Aufgabenerfüllung von BfV und BND als Nachrichtendienste einen überragend wichtigen Grundsatz dar. Er dient der Aufrechterhal-

tung der Effektivität nachrichtendienstlicher Informationsbeschaffung und Auswertung durch den Einsatz spezifischer technischer Fähigkeiten und damit dem Staatswohl. Das Bekanntwerden der näheren Umstände der technischen Aufklärungsfähigkeiten, -tätigkeiten und Analysemethoden könnte das Wohl des Bundes gefährden. Eine (zur Veröffentlichung bestimmte) Antwort der Bundesregierung (auf diese Frage) würde spezifische Informationen zur Tätigkeit, insbesondere zur Methodik und den konkreten technischen Fähigkeiten von BfV und BND einem nicht eingrenzenden Personenkreis nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland zugänglich machen. Dabei würde die Gefahr entstehen, dass ihre bestehenden oder in der Entwicklung befindlichen operativen Fähigkeiten und Methoden aufgeklärt und damit der Einsatzerfolg gefährdet würde. Es könnten entsprechende Abwehrstrategien entwickelt werden.

Dies könnte einen Nachteil für die wirksame Aufgabenerfüllung des BfV sowie des BND und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland bedeuten. Die Fragestellung berührt derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen, dass auch ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens, wie es auch bei einer Übermittlung an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages nicht ausgeschlossen werden kann, aus Staatswohlgründen vermieden werden muss. In diesem Fall überwiegt daher das Staatswohlinteresse gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht.

6. Abgeordnete
Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche genauen Projekte kommen nach Kenntnis der Bundesregierung auf französischer Seite für eine Umsetzung auf dem Atomkraftwerksgelände in Fessenheim nach Abschluss des Atomkraftwerk-Rückbaus heute noch in Frage (bitte unter Angabe der jeweils erreichten Verfahrensstufe, vgl. https://lentreprise.lexpress.fr/actualites/1/actualites/fessenheim-borne-confirme-le-projet-de-technocentre-meme-sans-soutien-allemand_2118973.html), und zu welchen Ergebnissen sind die letzten fünf hochrangigen Gespräche zwischen Frankreich und Deutschland zu diesem Thema gekommen (z. B. auf Ebene der Minister, Staatssekretäre, Botschafter oder Beauftragten, bitte jeweils unter Angabe des Datums und der Ansprechpartner)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber
vom 6. Januar 2021**

Deutschland und Frankreich haben in der Liste prioritärer Projekte, die den Vertrag von Aachen begleitet, vereinbart, zur Nachnutzung des Gebiets rund um das Kernkraftwerk (KKW) Fessenheim nach dessen Stilllegung im Rahmen eines deutsch-französischen Wirtschafts- und Innovationsparks gemeinsam Projekte im Bereich der grenzüberschreitenden Mobilität, Energiewende sowie Innovation zu entwickeln.

Am 1. Februar 2019 haben das Land Baden-Württemberg, der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, die Stadt Freiburg i. Br., die Stadt Breisach a. R. und verschiedene französische Gemeinden in Anwesenheit des Gesandten der Deutschen Botschaft Paris eine Absichtserklärung zum Zu-

kunftsprozess Fessenheim unterzeichnet, die von einer Liste strategischer Schwerpunkte (Schaffung von Arbeitsplätzen, Entwicklung der grenzüberschreitenden Mobilität, Verwandlung der Region in ein Innovationsmodell für Industrie und Energien der Zukunft) begleitet wird.

Entsprechend der o. g. Vereinbarung entwickeln Frankreich und Deutschland nun gemeinsam auf allen Verwaltungsebenen, insbesondere auf regionaler Ebene, Ideen für Projekte zur Nachnutzung des Gebietes um das KKW Fessenheim. Diese zielen insbesondere auf die Schaffung eines deutsch-französischen Wirtschafts- und Innovationsparks in der Grenzregion u. a. im Bereich der erneuerbaren Energien.

Die Bundesregierung beteiligt sich an bilateralen deutsch-französischen Koordinierungssitzungen zur Umsetzung der Vereinbarung. Das bilaterale Koordinierungsgremium tagt in unregelmäßigen Abständen und in der Regel auf Arbeitsebene.

Die Teilnahme an diesem Gremium durch die ehemalige französische Ministerin Borne erfolgte nur ausnahmsweise am 21. Februar 2020, um das Herunterfahren des ersten Reaktorblocks des Kernkraftwerks am Folgetag politisch zu begleiten. Der in der Frage genannte Zeitungsartikel, in dem sie die Planung zum Aufbau eines „Technocentre“ zur Bearbeitung und Dekontaminierung radioaktiv belasteter Metallbauteile aus KKWs in Fessenheim auch ohne deutsche Beteiligung befürwortet, fällt in diese Zeit. Ministerin Borne ist im Zuge der Regierungsumbildung im Juli 2020 aus ihrem Amt als Ministerin für den ökologischen und solidarischen Wandel ausgeschieden. Der gegenwärtige Diskussionsstand innerhalb der französischen Regierung und beim KKW-Betreiber Electricité de France, EDF, hinsichtlich der etwaigen Errichtung eines „Technocentre“ ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Das deutsch-französische Koordinierungsgremium tagte zuletzt am 23. November 2020. Es einigte sich auf die Beauftragung und gemeinsame Finanzierung einer Machbarkeitsstudie „Innovationsregion Fessenheim“ zur Sondierung von Nachnutzungsprojekten aus dem Bereich der erneuerbaren Energien durch den Wissenschaftsverbund Eucor (trinationaler Verbund zwischen fünf Universitäten in der Oberrheinregion: Basel, Freiburg, Haute-Alsace, Strasbourg und das Karlsruher Institut für Technologie – KIT) und das Fraunhofer Institut. Mögliche Nachnutzungsprojekte betreffen die Bereiche Kreislaufwirtschaft (insbesondere grüne Batterien und Batterierecycling), Wasserstoff sowie Smart Grids.

7. Abgeordneter
Gerald Ullrich
(FDP)

Wie plant die Bundesregierung die Produzenten von Feuerwerk, Böllern, Pyrotechnik und Ähnlichem in Deutschland für das kurzfristig verordnete Verkaufsverbot zum Jahreswechsel 2020/2021 zu entschädigen, und wie hoch liegt ihrer Einschätzung nach der wirtschaftliche Verlust der Branche durch das Verkaufsverbot?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 7. Januar 2021**

Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse über die genauen Verluste der Pyrotechnikbranche in Deutschland infolge des Überlassungsverbots im Jahr 2020. Grundsätzlich können die von dem Überlassungsverbot

betroffenen Unternehmen die bereits beschlossenen allgemeinen Corona-Hilfen in Anspruch nehmen, sofern die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen. Die Bundesregierung prüft gegenwärtig, ob weiterer Unterstützungsbedarf für die Branche besteht.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

8. Abgeordneter **Bijan Djir-Sarai** (FDP) Wie oft wurden in den Jahren 2018, 2019, 2020 deutsche Botschafter in den Gastländern einbestellt, und wie oft hat die Bundesregierung ausländische Botschafter einbestellt?

Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse vom 5. Januar 2021

Eine allgemeingültige, international anerkannte Definition der Einbestellung existiert nicht und ist auch in den Wiener Übereinkommen über diplomatische und konsularische Beziehungen nicht enthalten. Das Instrument der Einbestellung wird von Staaten unterschiedlich gehandhabt. Daher ist auch nicht immer eindeutig erkennbar, ob ein Vertreter oder eine Vertreterin einer deutschen Auslandsvertretung vom Außenministerium des Empfangsstaates zu einem Gespräch eingeladen oder einbestellt wird. Auch der Anlass eines Gesprächs bzw. einer Einbestellung kann stark variieren und beispielsweise von einer Information über Verkehrsdelikte bis hin zu einem scharfen politischen Protest reichen.

Vor diesem Hintergrund ist die Ermittlung eindeutiger Zahlenangaben im Sinne der Fragestellung nicht möglich.

9. Abgeordneter **Till Mansmann** (FDP) Für welchen vergangenen Zeitraum wurden die im Rahmen des Projekts „Religion und Außenpolitik“ des Referats 612 des Auswärtigen Amts, hinsichtlich der in der Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 4 bis 4b der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD (Bundestagsdrucksache 19/22802) angeführten Dienstvertragsleistungen der zwar ruhenden aber dennoch weiterhin vergüteten Verträge an die auf Bundestagsdrucksache 19/22802 genannten drei Personen bezahlt, und wann wird diese Vergütung in der Zukunft enden?

Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse vom 6. Januar 2021

Gemäß den drei Dienstleistungsverträgen wurden die dort vereinbarten Beratungsleistungen entsprechend der von den Beratern jeweils geleisteten und abgerechneten Stunden vergütet. Aktuell sind alle bestehenden Vergütungsansprüche abgegolten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

10. Abgeordneter **Bijan Djir-Sarai**
(FDP) In welcher Höhe hat die Bundesregierung im laufenden Jahr 2020 Genehmigungen für Rüstungsexporte erteilt (bitte nach jeweiligem Wert der Exporte und den 14 größten Empfangsländern aufschlüsseln und ggf. vorläufige Zahlen angeben)?

Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß vom 6. Januar 2021

Bei den Angaben für Genehmigungswerte aus dem Jahr 2020 handelt es sich um vorläufige Zahlen, die sich durch Berichtigungen und Fehlerkorrekturen noch verändern können.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass eine rein zahlenmäßige Betrachtung aufgrund von Genehmigungswerten eines Berichtszeitraums kein taugliches Mittel für die Beurteilung der Restriktivität der Rüstungsexportpolitik ist.

Für den Wert der für Ausfuhren von Rüstungsgütern im Zeitraum 1. Januar 2020 bis 9. Dezember 2020 erteilten Einzelgenehmigungen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 95 der Abgeordneten Katja Keul auf Bundestagsdrucksache 19/25435 verwiesen. Die Differenz zwischen dem Gesamtwert der für Ausfuhren von Rüstungsgütern im fragegegenständlichen Zeitraum, Stand: 21. Dezember 2020, erteilten Einzelgenehmigungen und dem Wert für den Zeitraum 1. Januar 2020 bis 9. Dezember 2020 beträgt 903.328.702 Euro.

Die 14 Hauptempfängerländer nach Ausfuhrgenehmigungswerten für Rüstungsgüter im Zeitraum 1. Januar 2020 bis 21. Dezember 2020 ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle. Hinsichtlich zehn dieser Hauptempfängerländer und deren zugehöriger Werte der für Ausfuhren von Rüstungsgütern im Zeitraum 1. Januar 2020 bis 9. Dezember 2020 erteilten Einzelgenehmigungen wird auf die o. g. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten Katja Keul vom Dezember 2020 verwiesen. Die Ausfuhrgenehmigungswerte im Zeitraum 1. Januar 2020 bis 21. Dezember 2020 der vier weiteren Hauptempfängerländer sowie die Differenz zusätzlicher Genehmigungswerte im Zeitraum 10. Dezember 2020 bis 21. Dezember 2020 für die übrigen zehn Hauptempfängerländer im Sinne der Fragestellung ergeben sich ebenfalls aus der nachstehenden Tabelle (in Euro).

Ägypten	12.266.092
Australien	8.156.272
Brasilien	203.849
Frankreich	76.871.117
Israel	25.766.575
Katar	5.574.072
Niederlande	8.024.199
Österreich	97.710.441
Republik Korea	3.371.804
Schweiz	81.204.861
Singapur	6.377.575

Ungarn	838.413.290
Vereinigte Staaten	41.714.461
Vereinigtes Königreich	10.445.298

11. Abgeordneter
Manuel Höferlin
(FDP)
- Inwiefern hält die Bundesregierung die in § 173 Absatz 1 des am 16. Dezember 2020 vom Bundeskabinett beschlossenen Entwurfs eines Telekommunikationsmodernisierungsgesetzes vorgesehene anlasslose Speicherung von Verkehrsdaten mit den Urteilen des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 6. Oktober 2020 (Aktenzeichen G-511/18) für vereinbar, und welche Frist gilt für die Speicherung von IP-Adressen nach § 173 Absatz 3 desselben Entwurfs?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 6. Januar 2021**

Der Entwurf des Telekommunikationsmodernisierungsgesetzes sieht in Artikel 1 eine Neufassung des Telekommunikationsgesetzes (TKG) vor. § 173 TKG-Entwurf regelt das manuelle Auskunftsverfahren. § 175 TKG-Entwurf beinhaltet die Pflichten zur Speicherung von Verkehrsdaten, die aktuell in § 113b TKG geregelt sind. Vor diesem Hintergrund wird davon ausgegangen, dass sich die Frage auf § 175 TKG-E bezieht.

Die Verpflichtungen zur Speicherung von Verkehrsdaten nach den bisherigen §§ 113a bis 113g bzw. 174 bis 180 TKG-Entwurf sind Gegenstand gerichtlicher Überprüfung, sowohl auf nationaler als auch auf unionsrechtlicher Ebene. Eine ggf. erforderliche Anpassung der Vorschriften kann erst nach abschließender gerichtlicher Klärung erfolgen. Zwar hat der Europäische Gerichtshof am 6. Oktober 2020 zwei weitere Urteile zur Verkehrsdatenspeicherung verkündet (verbundene Rechtssachen C-511/18, C-512/18 und C-520/18 – La Quadrature du Net; Rechtssache C-623/17 – Privacy International). Jedoch steht eine Entscheidung über die Unionsrechtskonformität der deutschen Regelungen, die hinsichtlich des Umfangs und der Speicherdauer deutlich restriktiver ausgestaltet sind und sich insoweit erheblich von den, den Urteilen zugrunde liegenden Speicherpflichten unterscheiden, weiterhin aus. Insofern bleibt abzuwarten, wie sich der Europäische Gerichtshof und das Bundesverwaltungsgericht positionieren. Ferner sind Verfassungsbeschwerden beim Bundesverfassungsgericht anhängig.

Die Vorschriften werden daher im Rahmen des Telekommunikationsmodernisierungsgesetzes inhaltlich nicht verändert. § 175 Absatz 1 TKG-Entwurf entspricht dem bisherigen § 113b Absatz 1 TKG. § 175 Absatz 3 TKG-Entwurf entspricht – mit einer sprachlichen Anpassung – dem bisherigen § 113b Absatz 3 TKG. IP-Adressen sind gemäß § 175 Absatz 1 Nummer 1 i. V. m. Absatz 3 Nummer 1 TKG-Entwurf für zehn Wochen zu speichern.

12. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)

Welchen Einfluss auf die Verhandlungen mit dem Inhaber der „MV-Werften“ Genting über finanzielle Hilfen aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds hat die Ankündigung von Genting, statt auf den Bau von Kreuzfahrtschiffen, künftig eine als „Plan B“ bezeichnete Neuausrichtung des Unternehmens durchzuführen (www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/Finanzausschuss-rettet-wieder-einmal-die-MV-Werften-coronavirus3866.html), und bis wann rechnet die Bundesregierung mit dem Abschluss der Verhandlungen über die Auszahlung von Hilfgeldern?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 6. Januar 2021**

Die Bundesregierung kann die erbetenen Informationen nicht öffentlich zur Verfügung stellen. Den Informationsansprüchen des Parlaments stehen Verfassungsgüter, nämlich Grundrechte Dritter gegenüber, die bei einer Bekanntgabe durch die Bundesregierung verletzt würden. Die erbetenen Informationen beziehen sich auf einen laufenden WSF-Antrag. Die Verhandlungen und ggf. neue Ansätze dazu beinhalten Informationen, die Aufschluss geben können über nicht allgemein zugängliche Informationen, z. B. über Finanzierungsstrukturen oder die konkrete finanzielle Situation eines Unternehmens. Damit handelt es sich um von Artikel 12 des Grundgesetzes geschützte Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, also um auf ein Unternehmen bezogene Tatsachen, Umstände und Vorgänge, die nicht offenkundig, sondern nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich sind, und an deren Nichtverbreitung der Rechtsträger ein berechtigtes Interesse hat. Aus diesem Grund behandelt die Bundesregierung diese Informationen vertraulich. Sie stehen bis zu ihrer Veröffentlichung nach Vertragsabschluss zwischen dem betroffenen Unternehmen und der Finanzagentur Deutschland GmbH nur einem begrenzten Personenkreis zur Verfügung. Wie im Wirtschaftsstabilisierungsfondsgesetz vorgesehen, unterrichtet die Bundesregierung das geheim tagende Bundesfinanzierungsgremium laufend über wichtige Einzelfälle. Unter Abwägung zwischen dem Auskunftsanspruch des Deutschen Bundestages einerseits und dem Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen des Unternehmens andererseits hat die Bundesregierung die erbetenen Informationen als „VS – VERTRAULICH“ eingestuft und der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages übermittelt.*

* Die Bundesregierung hat die Antwort als „VS – VERTRAULICH“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

13. Abgeordnete
Eva-Maria Schreiber
(DIE LINKE.)
- Um welches konkrete Vorhaben handelt es sich bei dem im Entwurf des deutschen Aufbau- und Resilienzplans vom 15. Dezember 2020 erwähnten deutsch-französischen Projekt mit dem Ziel der Schaffung eines europäischen Marktes für grünen Wasserstoff (siehe www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Gesetzestexte/Gesetze_Gesetzesvorhaben/Abteilungen/Abteilung_E/2020-12-16-deutscher-aufbau-und-resilienzplan/1-Regierungsentwurf.pdf?__blob=publicationFile&v=2), das im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens zum Important Project of Common European Interest (IPCEI) Wasserstoff perspektivisch mit 1,5 Mrd. Euro gefördert werden soll (siehe www.sueddeutsche.de/wirtschaft/klimaschutz-eu-umwelt/minister-eu-parlament-wasserstoff-1.5151479)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 7. Januar 2021**

Mit den genannten Mitteln sollen mehrere Projekte mit Beteiligung deutscher und französischer Unternehmen im Rahmen der IPCEI Wasserstoff gefördert werden. Die Auswahl der Vorhaben erfolgt über ein Interessenbekundungsverfahren, das Anfang 2021 bekannt gemacht werden soll.

14. Abgeordnete
Eva-Maria Schreiber
(DIE LINKE.)
- Kann die Bundesregierung ausschließen, dass im Rahmen dieses Projekts unter anderem mit französischem Atomstrom erzeugter Wasserstoff nach Deutschland importiert wird?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 7. Januar 2021**

Da die konkreten Vorhaben noch nicht feststehen (siehe Antwort zu Frage 13), kann über die Erzeugung des Wasserstoffs auf französischer Seite keine Auskunft gegeben werden.

Die Förderung der Wasserstoffherzeugung auf deutscher Seite setzt die Herstellung auf Basis erneuerbarer Energien voraus.

15. Abgeordnete
Dr. Julia Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Von welchem Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch für Wärme und Kälte in Deutschland geht die Bundesregierung für das Jahr 2020 aus, und welche Ziele setzt sich die Bundesregierung für den Anteil an erneuerbaren Energien in diesem Sektor für die kommenden Jahre bis einschließlich 2030 (bitte jahresscharf auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 7. Januar 2021**

Der Anteil der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch für Wärme und Kälte kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genau benannt werden, da der gesamte Endenergieverbrauch Wärme und Kälte für das Jahr 2020 noch nicht vorliegt. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass das gesetzte Ziel, in 2020 einen Anteil der erneuerbaren Energien von 14 Prozent für Wärme und Kälte zu erreichen, erfüllt wird.

Für den Anteil erneuerbarer Energien im Sektor Wärme und Kälte gibt es keine verbindliche nationale Zielsetzung für die Jahre bis einschließlich 2030. Auf europäischer Ebene setzt die Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EU) 2018/2001 einen indikativen Richtwert für die jährliche Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien von 1,3 Prozent gegenüber dem Anteil im Jahr 2020.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

- | | |
|--|---|
| 16. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie viele abgesicherte Reisegutscheine im Sinne des Gesetzes zur Milderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Pauschalreisevertragsrecht sind nach Kenntnis der Bundesregierung bislang ausgegeben worden, und in bis zu welcher Höhe können sich daraus Zahlungsverpflichtungen für die Bundesrepublik Deutschland ergeben? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 8. Januar 2021**

Der Bundesregierung liegen aktuell keine belastbaren Erkenntnisse dazu vor, wie viele abgesicherte Reisegutscheine im Sinne des Gesetzes zur Milderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Pauschalreisevertragsrecht bislang tatsächlich ausgegeben worden sind.

Zwar ist Presseberichten zu entnehmen, dass Reiseveranstalter von der gesetzlichen Regelung Gebrauch machen. Bislang hat allerdings noch keine Reiseveranstalterin und kein Reiseveranstalter die Anzahl der ausgegebenen Gutscheine oder deren Gesamtwert mitgeteilt. Nach § 3 Absatz 1 i. V. m. Absatz 3 der Verordnung zur Erhebung von Garantieprämien für die ergänzende staatliche Absicherung von Reisegutscheinen wegen der COVID-19-Pandemie können die Reiseveranstalter die Anzahl und den Gesamtwert der ausgegebenen Gutscheine bis zum 15. Januar 2022 mitteilen.

17. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Anträge auf Ausgleichszahlungen für geschädigte Thomas-Cook-Kundinnen und -Kunden wurden bisher abschließend bearbeitet, und bis wann plant die Bundesregierung das Ausgleichsverfahren abzuschließen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 8. Januar 2021**

Zum 31. Dezember 2020 wurden 43.938 Fälle abschließend bearbeitet und entsprechende Auszahlungen veranlasst. Die Anzahl der Anmeldungen im Thomas Cook Bundportal ist im letzten Monat vor dem Anmeldeschluss am 15. November 2020 noch einmal signifikant gestiegen. Während zum Stand 8. Oktober 2020 rund 74.500 Anmeldungen vorlagen, sind mittlerweile circa 104.000 abgeschlossene Anmeldungen zu verzeichnen. Die Zahl der Anmeldungen kann sich durch fristgemäß begonnene Anmeldungen bzw. Registrierungen im Bundportal noch erhöhen.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Betroffenen die Ausgleichszahlung in der ersten Hälfte des Jahres 2021 erhalten werden. Leider fehlen bei vielen Anmeldungen obligatorisch einzureichende Angaben oder Unterlagen. Dies führt leider nicht nur zu Zeitverzug, sondern auch zu erhöhtem Aufwand, weil Hinweise und weitere Nachbearbeitungen erforderlich werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Verteidigung**

18. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)
- Wie wird § 54a Absatz 1 Nummer 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), der Vollzug des Infektionsschutzgesetzes durch die Bundeswehr betreffend Soldaten außerhalb ihrer Dienstausbildung, umgesetzt, und welche Konsequenzen hat dies für die Soldaten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber
vom 7. Januar 2021**

Mit dem Dritten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 18. November 2020 wurde u. a. der § 54a des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) modifiziert.

Hiermit wurde die autarke Wahrnehmung der Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten im Bereich der Bundeswehr im Sinne des Vollzugs des § 54a IfSG an die Rahmenbedingungen des pandemischen Geschehens angepasst. Diese Änderung betrifft insbesondere die Erweiterung der Zuständigkeit der Bundeswehr im Vollzug des IfSG für Soldatinnen und Soldaten auch außerhalb ihrer Dienstausbildung. Diese Erweiterung ist er-

forderlich, um die Verfügbarkeit der Kräfte der Bundeswehr und somit die Einsatzbereitschaft der Streitkräfte sicherzustellen.

Im Rahmen der Wahrnehmung von Aufgaben des gesetzlichen Vollzugs sind den zuständigen Überwachungsstellen für öffentlich-rechtliche Aufgaben des Sanitätsdienstes der Bundeswehr (ÜbwStÖRA) u. a. die Zuständigkeit für die Aufklärung von Infektionsgeschehen nebst der Einleitung geeigneter Maßnahmen im Sinne der häuslichen Absonderung bzw. Quarantäne übertragen. Als „Gesundheitsamt“ im Sinne des § 2 IfSG ist für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (GB BMVg) die Abteilung I der jeweils regional zuständigen ÜbwStÖRA zuständig. Anstelle der (kommunalen) Gesundheitsämter nehmen im Bereich der Bundeswehr die ÜbwStÖRA definierte Überwachungsaufgaben in regionaler Verantwortung wahr. Unverändert haben die Länder auf Grund der Eigenvollzugskompetenz der Bundeswehr keine Verantwortung zur Umsetzung des IfSG im GB BMVg.

Die Regelungen der Länder gelten allerdings grundsätzlich unmittelbar auch für Angehörige des GB BMVg, solange die zuständigen Stellen der Bundeswehr nichts hiervon Abweichendes festlegen. Dies gilt insbesondere für den privaten Bereich. Damit sind die Vorgaben der Länder, wie zum Beispiel Einhalten eines Mindestabstands oder Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes, einzuhalten.

Diese Umsetzung erfolgt in dem Verständnis, dass eine Eigenvollzugskompetenz durch die Bundeswehr nur solange wahrgenommen werden soll, wie die Einsatzfähigkeit der Streitkräfte sichergestellt werden muss. Bei Regelungen der Länder, die die Einsatzfähigkeit nicht berühren, ist die Schaffung bundeswehreigener Regelungen nicht erforderlich.

Im Falle des Konflikts mit landesrechtlichen Regelungen gehen Weisungen und Vorgaben der Bundeswehr bzw. Dienstpflichten von Angehörigen der Bundeswehr infolge der Eigenvollzugskompetenz grundsätzlich vor. Die ÜbwStÖRA informieren hierzu die zuständigen zivilen Behörden.

- | | |
|--|--|
| 19. Abgeordneter
Alexander Müller
(FDP) | Wie viele Reservisten erreichten jeweils in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 die gesetzliche Altersgrenze von 65 Jahren, und wie viele davon wurden jeweils nach Kenntnissen der Bundesregierung ausgekleidet? |
| 20. Abgeordneter
Alexander Müller
(FDP) | Wie viele davon waren vorher auf besonders ausgewiesenen Stellen in den Strukturen der Bundeswehr beordert? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 5. Januar 2021

Die Fragen 19 und 20 werden zusammen beantwortet.

Die Zahl der Reservistendienst Leistenden, die in den Jahren 2017 bis 2020 die gesetzliche Altersgrenze von 65 Jahren erreicht haben, sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Gleiches gilt für die Anzahl der beorderten Reservistinnen und Reservisten.

	erreichen des Höchstalters von 65 Jahren	davon beordert
2017	199.225	222
2018	199.378	287
2019	216.618	363
2020	205.726	478

Nach § 1 des Reservistengesetzes sind Reservistinnen und Reservisten alle früheren Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr, die ihren Dienstgrad nicht verloren haben, sowie sonstige Personen, die aufgrund einer vom Bund angenommenen Verpflichtung zu einer Wehrdienstleistung nach dem Vierten Abschnitt des Soldatengesetzes (SG) herangezogen werden können. Dies ist unabhängig davon, ob sie sich aktiv als Reservistendienst Leistende in der Reserve der Bundeswehr engagieren und begründet die hohen Zahlen des Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze. Ebenfalls gilt es zu berücksichtigen, dass es sich hierbei um Reservistinnen und Reservisten der Geburtsjahrgänge 1952 bis 1955 handelt, die dem Grunde nach in den 1970er Jahren noch der verpflichtenden Heranziehung zum Grundwehrdienst unterlagen.

Mit Ende der Dienstleistungspflicht nach § 59 Absatz 1 und 2 SG, werden Reservistinnen und Reservisten ausgekleidet. Bei einem weiteren, freiwilligen Engagement in der Reserve der Bundeswehr (§ 59 Absatz 3 SG), z. B. im Rahmen einer Beordnung, werden sie entsprechend des Beordnungsdienstpostens eingekleidet.

Spätesten mit Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze und damit gleichzeitigem Ende jeder Beordnung, sind Reservisten und Reservistinnen aufgrund der geltenden Gesetzes-/Vorschriftenlage auszukleiden. Hierüber führt die Bundeswehr keine Nachweise.

21. Abgeordneter **Alexander Müller** (FDP) Wie oft haben nach Kenntnis der Bundesregierung Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) und des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) im Jahr 2020 private Finanzgeschäfte hinsichtlich der Hensoldt AG gemeldet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 5. Januar 2021

Die Beschäftigten der Bundesregierung (Bundeskanzleramt und Bundesministerien) sind an Recht und Gesetz gebunden. Somit gilt auch für sie das straf- und bußgeldbewehrte Verbot von Insidergeschäften und der unrechtmäßigen Offenlegung von Insiderinformationen.

Für private Finanzgeschäfte der Beschäftigten der Bundesregierung bestehen keine besonderen, gesetzlich normierten Offenlegungspflichten (Anzeige-, Genehmigungs- und Aufzeichnungspflichten). Sie unterliegen dem Nebentätigkeitsrecht. Für Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte sowie für die Tarifbeschäftigten des Bundes gelten § 100 Absatz 1 Nummer 1 des Bundesbeamtengesetzes beziehungsweise § 3 Absatz 3 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst, wonach die nicht gewerbmäßige Verwaltung eigenen oder der Nutznießung der Beschäftigten unterliegenden Vermögens grundsätzlich weder anzeige- noch genehmigungspflichtig ist.

Vor diesem Hintergrund werden seitens der Bundesregierung keine Informationen über private Finanzgeschäfte der Beschäftigten vorgehalten. Dies gilt auch für Finanzgeschäfte, die die HensoldtAG betreffen.

Ergänzend wird für das Bundesministerium der Finanzen auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1, 3 bis 9 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/23737 verwiesen.

22. Abgeordneter
Thomas Nord
(DIE LINKE.)
- Mit welchem Ergebnis wurde die Test- und Nachweisführung für die Drohnen Global Hawk aus dem Programm „Alliance Ground Surveillance“ (AGS) der NATO in Sigonella/Sizilien wie geplant mit Abschluss der Testflüge und deren Dokumentation im September 2020 nach Kenntnis der Bundesregierung beendet (Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/21642), und inwiefern war oder ist die Bundeswehr an dieser Test- und Nachweisführung direkt oder indirekt beteiligt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn
vom 7. Januar 2021**

Die Test- und Nachweisführung konnte im November 2020 erfolgreich abgeschlossen werden.

Bezüglich der Beteiligung der Bundeswehr an der Test- und Nachweisführung wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 3 und 3a der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/21642 verwiesen.

23. Abgeordneter
Thomas Nord
(DIE LINKE.)
- Für welche Lufträume hat die militärische Zulassungsbehörde des italienischen Verteidigungsministeriums nach Kenntnis der Bundesregierung die befristete oder unbefristete Musterzulassung für die Drohnen Global Hawk erteilt, und welche Beschränkungen müssen die nach derzeitigem Stand acht deutschen Pilotinnen und Piloten (Antwort der Bundesregierung zu Frage 8 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/21642) hinsichtlich der Steuerung der Drohnen innerhalb des von Italien kontrollierten Fluginformationsgebietes über dem Mittelmeer befolgen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn
vom 7. Januar 2021**

Bezüglich der Lufträume wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 7 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/21642 verwiesen.

Hinsichtlich der durch die zukünftig insgesamt acht deutschen Pilotinnen und Piloten zu beachtenden Beschränkungen wird auf die Antwort

der Bundesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/21642 verwiesen.

24. Abgeordneter
Tobias Pflüger
(DIE LINKE.)
- Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Sachstand bezüglich der an die Bundeswehrverwaltung gerichteten Forderungen der Initiative „Mission Seele – Einsatztraumata vorbeugen und heilen“ des Deutschen BundeswehrVerbands e. V., die am 30. September 2020 vorgestellt wurde (www.dbwv.de/aktuelle-themen/blickpunkt/bei-trag/mission-seele-gemeinsam-nicht-einsam)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber
vom 7. Januar 2021**

Das Papier „Mission Seele – Einsatztraumata vorbeugen und heilen“, welches der Deutsche BundeswehrVerband (DBwV) zunächst nur an die Mitglieder des Deutschen Bundestages übergeben hatte, liegt dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) inzwischen vor.

Die einzelnen Forderungen werden aktuell durch die Fachreferate geprüft. Diese Prüfung ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Insbesondere bei gesetzlichen Änderungen bedarf es einer intensiven Bedarfsprüfung sowie einer umfassenden Abwägung der Ziele und Möglichkeiten gesetzgeberischen Handelns unter Beteiligung aller betroffenen Stellen.

Zu den Forderungen wird wie folgt Stellung bezogen (Nummerierung entsprechend des Papiers des DBwV):

1. Eigener Anspruch auf Psychotherapie von Bezugspersonen

Mit dem Entwurf des neuen Soldatenentschädigungsgesetzes (SEG) soll in § 51 SEG ein eigener, zu bestehenden Ansprüchen aus der Krankenversicherung subsidiärer, Anspruch eingeführt werden. Damit erfolgt eine Angleichung an das Leistungsniveau des Vierzehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB XIV).

2. Ausweitung des Einsatz-Weiterverwendungsgesetzes (EinsatzWVG);
Verwendung im gesamten öffentlichen Dienst

Die Einführung einer entsprechenden gesetzlichen Vorgabe bedarf einer umfassenden Prüfung, insbesondere auch im Hinblick auf die Frage, wie das betroffene Personal optimal betreut werden kann. Eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen ist nur in Abstimmung mit allen Ressorts und den Bundesländern möglich. Einzelne Änderungen des EinsatzWVG müssen mit Blick auf weitreichende Folgewirkungen im komplexen Gefüge der Maßnahmen des EinsatzWVG sorgfältig betrachtet werden. Eine ganzheitliche Evaluation des EinsatzWVG ist in der nächsten Legislaturperiode beabsichtigt.

3. Aufnahme der Luftbildauswerter im Reach-Back in den
Anwendungsbereich des EinsatzWVG

Alle Soldatinnen und Soldaten sind bei Gesundheitsschäden einschließlich seelischer Erkrankungen, welche aufgrund ihrer dienstlichen Tätigkeit entstehen, umfassend über die Beschädigtenversorgung abgesichert.

Voraussetzung für die Anwendung des EinsatzWVG ist das Vorliegen eines Einsatzunfalls (§ 63c des Soldatenversorgungsgesetzes – SVG). Soldatinnen und Soldaten, die im Reach-Back-Verfahren in Deutschland eingesetzt sind, fehlt es an der Voraussetzung „Aufenthalt im Einsatzgebiet“ (§ 63c SVG). Die alleinige Begründung dafür, rechtliche Regelungen zu schaffen, die bei Einsatzunfällen eine bessere Versorgung und die Möglichkeit zur Weiterverwendung vorsehen, ist die objektiv gesteigerte Bedrohungslage im Einsatzland. Für eine Ausweitung auf Inlandsfälle fehlt es an dieser Rechtfertigung auch dann, wenn Betroffene im Einzelfall besonders belastenden Situationen im Inland ausgesetzt sein können. Diese belastenden Situationen im Inland sind dem Soldatenberuf eigen und bereits durch die Beschädigten- und Dienstzeitversorgung ausreichend abgesichert. Eine Einbeziehung der Luftbildauswerter in den Anwendungsbereich des EinsatzWVG ist sowohl verfassungsrechtlich als auch im Hinblick auf andere vergleichbare Fallkonstellationen im Bundesdienst problematisch. Das BMVg wird die Situation der Luftbildauswerter weiter untersuchen und begleiten. Eine Verbesserung der truppenpsychologischen Betreuung und psychologischen Prävention wurde bereits erreicht.

4. Schulung und Unterstützung von Disziplinarvorgesetzten im Umgang mit einsatzbelasteten Soldatinnen und Soldaten

Eine Sensibilisierung und Ausbildung von Disziplinarvorgesetzten, als den Generalisten für die Führung, Erziehung und Ausbildung ihrer Truppenteile, ist bereits integraler Bestandteil der Ausbildung. Im speziellen Bedarfsfall werden die Disziplinarvorgesetzten durch die im Psychosozialen Netzwerk zusammenwirkenden Fachdienste (Psychologischer Dienst, Sanitätsdienst, Militärseelsorge und Sozialdienst der Bundeswehr) beraten, um das notwendige Expertenwissen verfügbar zu machen und zu unterstützen. Derzeit befindet sich eine Untersuchung in Vorbereitung, welche zunächst Unterstützungsbedarfe von Vorgesetzten für einen verbesserten Umgang mit Einsatzversehrten erheben soll, um daraus ggf. weitere Maßnahmen abzuleiten. Die Sensibilisierung und Ausbildung der Disziplinarvorgesetzten wird als eine kontinuierliche Aufgabe betrachtet.

5. Verbesserte Ausbildung des medizinischen Personals im Umgang mit Einsatzgeschädigten

Die Regelausbildung aller Sanitätsoffiziere der Bundeswehr umfasst auch den präventiven und reaktiven Umgang mit psychischen Belastungen. In Aus- und Fortbildungen werden diese Kenntnisse erweitert. Für bestimmte Fachärzte sind zusätzliche Lehrgänge verpflichtend; für andere besteht die Möglichkeit eines freiwilligen Lehrgangs in „Grundlagen der psychosozialen Unterstützung“. Der Ausbildungsanteil in Bezug auf psychische Einsatzfolgen ist zuletzt weiter ausgebaut und insbesondere als integraler, wesentlicher Anteil in die Ausbildung der Truppenärzte aufgenommen worden.

6. Beschleunigung der WDB-Verfahren und Anspruch auf Präsenzbegutachtung

Bereits jetzt werden rund zwei Drittel der WDB-Verfahren innerhalb eines Jahres abgeschlossen. Die längere Bearbeitungszeit in Einzelfällen beruht auf nur begrenzt beeinflussbaren Faktoren, wie beispielsweise

einer komplexen Sachverhaltsermittlung oder Besonderheiten in der medizinischen Konstellation.

Die Anzahl an Präsenzbegutachtungen hat signifikant zugenommen und den aus Sicht der Betroffenen erforderlichen Umfang erreicht.

7. Verbesserte Nutzung der bereits geregelten Elemente zur Steigerung der psychischen Fitness

Mit dem Rahmenkonzept (K-9000/011) „Erhalt und Steigerung der Psychischen Fitness von Soldaten und Soldatinnen“ wurde für den Geschäftsbereich des BMVg die Grundlage für entsprechende Maßnahmen geschaffen. Dazu wird derzeit eine umfassende Zentralrichtlinie erstellt. Ein Screening-Tool „Erfassung der Psychischen Fitness“, ein Regenerations-Tool „Psychologische Ausgleichs- und Stärkungs-Element (PAUSE)“ sowie ein Ausbildungs-Tool „Training Psychische Fitness“ werden beginnend im Jahr 2021 schrittweise eingeführt.

8. Verbesserte und flexiblere Einbindung psychisch Langzeiterkrankter

Prävention, Gesundheitsförderung und Gesundheitsschutz sowie die Wiedereingliederung psychisch erkrankter Beschäftigter in den Dienst sind Ausdruck besonderer Fürsorge und Verantwortung. Die Vorgesetzten sind sich dieser besonderen Aufgabe bewusst. Mit der Regelung der im Geschäftsbereich des BMVg geltenden zentralen Dienstvorschrift A-2640/36 „Strukturierte Wiedereingliederung von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr in den Dienst“ existiert im Geschäftsbereich des BMVg hierzu bereits ein Leitfaden und auch eine Definition für Langzeiterkrankungen. Das BMVg ist bemüht, die Anwendung dieses Leitfadens im Sinne der Betroffenen bei Vorgesetzten verstärkt ins Bewusstsein zu rücken. Darüber hinaus hat die Einführung sog. Interdisziplinärer Patientenzentrierter Rehabilitationsteams (IPR) bereits zu einer Verbesserung der Integration von Langzeiterkrankten geführt. Dies wird weiter intensiviert werden.

9. Ausplanung und Besetzung zusätzlicher Dienstposten für Psychologische Psychotherapeuten

Zur dezentralen Entlastung wurden im Jahr 2018 in einem Pilotprojekt an fünf Facharztzentren der Bundeswehr Psychotherapeutenteams ausgeplant. Die Evaluierung hierzu ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Die ersten positiven Ergebnisse haben dazu geführt, dass bereits jetzt ein Umsetzungskonzept zur Erhöhung der psychotherapeutischen Leistungen in der Fläche erarbeitet wird.

10. Ausweitung und Kostenerstattung der tiergestützten Therapiemaßnahmen

Eine Kostenerstattung im Rahmen der unentgeltlichen truppenärztlichen Versorgung ist nur dann möglich, wenn der therapeutische Nutzen von Therapien allgemein-wissenschaftlich anerkannt ist. Die tiergestützten Interventionen sind als Behandlungsmethodik wissenschaftlich bislang jedoch nicht anerkannt. Die Forschung der Bundeswehr in diesem Bereich wird weiter intensiv fortgesetzt. Bereits jetzt können Studienteilnehmerinnen und Studienteilnehmer von den in diesem Rahmen durchgeführten Therapiemaßnahmen profitieren.

11. Regelung eines ausgewogeneren Verhältnisses zwischen Einsatz- und Erholungszeiten

Seit 2019 ist in der Bundeswehr ein flexibler Planungsansatz für das Verhältnis von Einsatz- zu Erholungszeiten geregelt. In Abkehr vom alten Grundsatz (vier Monate Einsatz – 20 Monate Regeneration) ist ein flexibel nutzbares Verhältnis von 1:5 vorgesehen. Dies ermöglicht auch ein sogenanntes „Splitting“ in kurze Einsatzphasen. Mit der im Geschäftsbereich des BMVg geltenden zentralen Dienstvorschrift A-1340/119 „Einsatz- und Missionstaktik“ für den Geschäftsbereich des BMVg ist dieses Verhältnis als Ziel vorgegeben, es ist Grundlage für die Einsatzplanung. Eine entsprechende Regelungslage besteht also bereits.

12. Verbesserung der Information der betroffenen ehemaligen Soldatinnen und Soldaten

Die Bundeswehr verfügt über umfassende Informationsmöglichkeiten zur Betreuung der ehemaligen Soldatinnen und Soldaten, die unter Einsatzfolgen leiden. Bereits jetzt bietet die Bundeswehr z. B. über die Internetseite „PTBS-Hilfe.de“, die App „CoachPTBS“, diverse Broschüren und Vorträge für Betroffene, Angehörige, oder externe Beratungselemente, wie z. B. die Telefonseelsorgeanbieter an. In bundeswehrrahmen Medien und anderen zivilen Medienformaten werden dazu Artikel und Berichte veröffentlicht. Über Informationskampagnen der betroffenen Verbände wird zusätzlich der Kontakt von Betroffenen mit den Hilfsangeboten und Stellen in der Bundeswehr vermittelt. Der Bedarf und die Möglichkeiten auch neuer Formate werden ständig überprüft, bestehende Formate werden aktualisiert.

13. Schaffung von mehr Dienstposten für hauptamtliche Lotsen für Einsatzgeschädigte

Das bestehende Konzept ermöglicht es, sowohl hauptamtliche als auch nebenamtliche Lotsinnen und Lotsen einzusetzen. Der Einsatz von Lotsinnen und Lotsen in den Organisationsbereichen erfolgt hierdurch flexibel und kann auf den jeweiligen Bedarf angepasst werden. Auch um die Personalstruktur nicht zu überlasten, werden aktuell bevorzugt nebenamtliche Lotsen eingesetzt.

14. Einführung von Fallmanagern und verbesserte Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialdienstes

Die Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialdienstes der Bundeswehr wurde mit Einführung des Fortbildungsseminars „Auslandseinsatz und seine Auswirkungen“ bereits intensiviert. Darüber hinaus wurde ein Konzept für die Ausbildung von „Case Managern“ im Sozialdienst entwickelt. Ziel ist es, im Jahr 2021 mit der Durchführung zweier Pilotdurchgänge zu starten.

15. Unterkünfte für psychisch Einsatzgeschädigte in Notfällen

Aktuell erstellt das BMVg ein Konzept zur „Verbesserung und besseren Visibilität der Fürsorge für Veteraninnen, Veteranen und Einsatzgeschädigte“. Die Möglichkeiten der Bereitstellung von Wohnmöglichkeiten werden hierbei mitbetrachtet.

16. Zugang zu Präventivkuren erleichtern, verpflichtende Teilnahme und Einbeziehung von Bezugspersonen

Präventivkuren als Einsatznachbereitung sind Präventivmaßnahmen in einer kurativen Einrichtung und werden grundsätzlich für besonders belastete Soldatinnen und Soldaten angeboten. Es wird auf die Freiwilligkeit dieses Angebotes hingewiesen. Präventivkuren erfolgen mit dem Ziel der Stabilisierung der Einsatzteilnehmerinnen und Einsatzteilnehmer. In vielen Einrichtungen ist die Unterbringung von Bezugspersonen nicht vorgesehen, dort wo sie möglich ist, variieren die Kosten stark und sind vom Einsatzteilnehmenden zu tragen.

17. Eigenes Forschungsbudget für Wehrpsychiatrie

Der Sanitätsdienst der Bundeswehr führt umfangreiche Wehrmedizinische Forschungsvorhaben durch, um Möglichkeiten von Diagnose, Therapie und Rehabilitation von Soldatinnen und Soldaten mit einsatzbedingten psychischen Erkrankungen zu verbessern. Aktuelle Schwerpunkte im Bereich der Wehrpsychiatrie sind die tiergestützte Therapie, das „Bündnis Psychische Gesundheit zur frühzeitigen Erkennung und Intervention bei depressiven Erkrankungen“ sowie Forschungsvorhaben im Bereich der Digitalisierung (Handy-Apps, digitale Sprechstunde). Insbesondere Letzteres erfährt durch die Corona-Pandemie gerade besondere Relevanz.

18. Errichtung von Kapazitäten für „Psychiatrische Tageskliniken“

In der Zielstruktur 2020 verfügt die Bundeswehr über folgende Behandlungskapazitäten:

	Stationär	Tagesklinik
BwZKrhs KOBLENZ	20	20
BwKrhs ULM	15	15
BwKrhs HAMBURG	30	20
BwKrhs BERLIN	25	25
BwKrhs WESTERSTEDE	10*	0
insgesamt	100	80

* Am Standort WESTERSTEDE werden durch eine enge Kooperation mit der Karl-Jaspers-Klinik zehn Betten für eine spezialisierte psychosomatische stationäre Behandlung vorgehalten.

Die tagesklinischen Kapazitäten können im Rahmen noch nicht abgeschlossener Infrastrukturprojekte standortabhängig erst sukzessive vollumfänglich realisiert werden. Am Standort Westerstede wird ein Aufbau der Kapazitäten gerade geprüft.

25. Abgeordneter
Tobias Pflüger
(DIE LINKE.)
- Unter welchen Bedingungen ist die nun doch aus Israel stammende kommerzielle Kryptierung der bewaffnungsfähigen Drohne HERON TP durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zugelassen worden (Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 115 der Abgeordneten Christine Buchholz auf Bundestagsdrucksache 19/25159), und haben die israelischen Anbieter hierzu vollumfänglich die für die deutschen Systeme genutzten Kryptoalgorithmen offengelegt, wozu die Bundesregierung in der Vergangenheit schrieb, dies sei „erfahrungsgemäß bei ausländischen Produkten schwierig“ (Bundestagsdrucksache 18/9857, Antwort der Bundesregierung zu Frage 17 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE.)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 7. Januar 2021

Die in der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 115 der Abgeordneten Christine Buchholz auf Bundestagsdrucksache 19/25159 genannte Verschlüsselung des Datenlinks zwischen Bodenkontrollstation und Luftfahrzeug genügt den Anforderungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik zur Gewährleistung des nationalen Schutzbedarfs der übertragenen Informationen.

26. Abgeordnete
Filiz Polat
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Nach welchen Sicherheitsstandards erfolgt die Ausweisung von Bundeswehrstandorten zu Munitionslagern, und nach welchen Kriterien wurde die Reaktivierung des ehemaligen Bundeswehrstandorts Lorup (Landkreis Emsland) zu einem Munitionslager ausgewählt (www.noz.de/lokales/werlte/artikel/2176957/so-startet-das-munitionslager-der-bundeswehr-in-lorup-wieder-durch)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 4. Januar 2021

Die Ausweisung von Standorten der Bundeswehr, in denen ortsfeste Munitionslagereinrichtungen betrieben werden sollen, erfolgt primär unter dem Aspekt eines sicheren Betriebs dieser Einrichtung, d. h. insbesondere hinsichtlich des Vorliegens von Rahmenbedingungen, die unter Einhaltung gesetzlicher Vorgaben die dauerhafte Lagerung und Instandhaltung von Munition ermöglichen bzw. sicherstellen. Hier sind beispielsweise die Regelungen des Schutzbereichgesetzes (Schutzbereich im Umkreis der Liegenschaft), der Gefahrenabwehr (z. B. Brandschutz), des Immissionsschutzgesetzes oder auch technische Vorgaben für die Funktionsbauten zur Einhaltung von Schutz- und Sicherheitsbestimmungen zu nennen.

Die Bundeswehr nutzt im gesamten Bundesgebiet dislozierte Munitionslagereinrichtungen zur Lagerung von Munitionsvorräten, deren Anzahl

im Zuge früherer Strukturentscheidungen, insbesondere im Jahr 2011, reduziert wurde. Die Schließung der seit 1974 in Lorup betriebenen Munitionslagereinrichtung erfolgte Ende 2017.

Im Rahmen einer umfassenden Analyse zur Deckung der künftig deutlich aufwachsenden Munitionslagerbedarfe hat das Bundesministerium der Verteidigung in Übereinstimmung mit dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD die auf zurückliegenden Stationierungsentscheidungen basierenden Abgaben von Liegenschaften hinsichtlich einer Wiederinbetriebnahme überprüft. Dabei war die grundsätzliche Eignung der Standorte/Liegenschaften aufgrund der ehemaligen Nutzung als Munitionslagereinrichtung bereits gegeben.

Bei der Auswahlentscheidung für die Wiederinbetriebnahme wurden mehrere ehemalige Munitionslager anhand folgender Kriterien einer vergleichenden Betrachtung unterzogen:

- Potential an logistischen Kapazitäten,
- Aufwand der infrastrukturellen Ertüchtigung und Kosten für den Betrieb der Liegenschaft und
- liegenschaftsbezogene Aspekte wie die Verkehrsanbindung oder Konversionsinteressen.

Im Ergebnis wurde Anfang 2019 unter anderem die Wiederinbetriebnahme des ehemaligen Munitionslagers Lorup entschieden.

27. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)
- Welche weiteren Details kann das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) zum Projekt „Ferngeführtes Aufklärungssystem, luftgestützt, kurze Entfernung“ (FALKE) mitteilen, das als „schnell einsetzbares unbemanntes System“ bei Tag und Nacht in allen Klimazonen im optisch sichtbaren und Infrarotbereich über Entfernungen bis zu 30 Kilometer aufklären soll und von dem 14 marktverfügbare Systeme mit einer nicht genannten Zahl an Luftfahrzeugen beschafft werden soll (Plenarprotokoll 19/194 vom 25. November 2020, Mündliche Frage 12 des Abgeordneten Tobias Pflüger; bitte als Details die Anzahl der Luftfahrzeuge, das maximale Abfluggewicht und die geforderte Nutzlast mitteilen), und welchen Zeitplan kann das BMVg hinsichtlich der Beschaffung (bitte einschließlich Marktsichtung, Angebotsverfahren und nach derzeitigem Stand anschließenden Inbetriebnahme darstellen) von FALKE mitteilen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 7. Januar 2021

Für das Projekt FALKE (Ferngeführtes Aufklärungssystem, luftgestützt, kurze Entfernung) werden derzeit die Vergabeunterlagen mit dem Ziel erarbeitet, den Vertrag – nach einer vorausgehenden Marktsichtung und dem sich daran anschließenden Teilnahmewettbewerb mit Verhandlungsverfahren – bis zum vierten Quartal des Jahres 2021 zu schließen.

Details zur Anzahl der in einem System FALKE enthaltenen Luftfahrzeuge, zum maximalen Abfluggewicht, das zehn Kilogramm nicht übersteigen soll, sowie zur Nutzlast können erst nach dem Abschluss des Vergabeverfahrens mitgeteilt werden.

Der Nutzungsbeginn ist für das Jahr 2022 geplant.

28. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)
- Was ist der Bundesregierung im Rahmen ihrer Beteiligung am Projekt „Eurodrohne“ darüber bekannt, dass das Luftfahrzeug anstatt mit einem französischen Triebwerk mit Motoren der amerikanischen Gruppe General Electric ausgestattet werden könnte („Et si l’américain General Electric parvenait à la surprise générale à motoriser l’Eurodrone“, www.latribune.fr vom 10. November 2020; falls unzutreffend bitte den Hersteller angeben), und wie bewertet sie dies hinsichtlich der viernationalen Verhandlungen für den Vertrag zur Serienproduktion der „Eurodrohne“ (vgl. auch Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 80 des Abgeordneten Andrej Hunko auf Bundestagsdrucksache 19/24118)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 7. Januar 2021

Die Auswahl des Triebwerks für das System Eurodrohne erfolgt nach transparenten Kriterien im Wettbewerb durch den Hauptauftragnehmer Airbus Defence & Space. Eine Beeinflussung des aktuellen Zeitplanes wird dadurch nicht erwartet.

29. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.)
- Wann hat der in der von „FANA“ berichtete (www.fanabc.com/english/ethiopia-germany-visit-to-strengthen-military-cooperation/) Besuch der Bundeswehrdelegation in Äthiopien stattgefunden, und zu welchem Zeitpunkt sind die Äußerungen des deutschen Militärattachés gefallen, der Besuch werde günstige Bedingungen für die zukünftige Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern schaffen und die militärische Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern werde sich weiter verstärken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 5. Januar 2021

Der Besuch der Bundeswehrdelegation fand vom 5. bis 8. November 2020 statt.

Die Äußerungen des Militärattachés sind im Verlauf des Vormittags des 7. Novembers 2020 gegen 11:00 Uhr Ortszeit gefallen.

30. Abgeordneter
Wolfgang Wetzel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Bundeswehrangehörige helfen seit dem 1. November 2020 im Freistaat Sachsen bei der Bewältigung der Corona-Lage aus (bitte nach Landkreisen und Einsatzfeld aufschlüsseln), und welche weiteren Pläne hat die Bundesregierung, um die Erweiterung der Kapazitäten an medizinisch geschultem Personal im Freistaat Sachsen aktuell bedarfsgerecht zu unterstützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber
vom 5. Januar 2021**

Die Bundeswehr und andere Stellen des Bundes stehen mit sächsischen Behörden auf allen Ebenen in engem Kontakt, um die besonderen Herausforderungen des aktuellen Pandemiegeschehens gemeinsam zu bestehen. Die Bundeswehr unterstützt seit dem 1. November 2020 mit bislang insgesamt 1.932 Soldatinnen und Soldaten bei der Bewältigung der Corona-Lage im Freistaat Sachsen auf der Grundlage von Amtshilfeersuchen (Stichtag: 4. Januar 2021).

Dabei waren und sind Bundeswehrangehörige u. a. in Alten- und Pflegeheimen sowie Krankenhäusern eingesetzt und unterstützen Gesundheitsbehörden bei der telefonischen Kontaktnachverfolgung sowie bei Abstrichabnahmen und Dokumentation im Zusammenhang mit dem COVID-19-Pandemiegeschehen. Über 260 Frauen und Männer der Bundeswehr helfen in Krankenhäusern des Freistaates.

Weitere Unterstützungsbedarfe werden auf der bewährten Basis von Hilfeleistungsanträgen geprüft und abgestimmt, um stets Lösungen zu finden, die vor Ort weiterhelfen.

Zu den Einzelheiten wird auf die nachstehende Tabelle verwiesen.

Seit Beginn der Erfassung am 30. April 2020 sind nach Übermittlung an das Robert Koch-Institut (RKI) insgesamt 77 Kreise von Kapazitätsengpässen bundesweit betroffen gewesen. Mit Stand vom 15. Dezember 2020 liegen 42 Mitteilungen zu Kapazitätsengpässen in Landkreisen bzw. kreisfreien Städten vor. Der Bund unterstützt die Gesundheitsämter durch die Entsendung von geschultem Personal, beispielsweise von sogenannten Containment Scouts bei der Kontaktpersonennachverfolgung vor Ort.

Um die aktuellen Erfahrungen aus der Pandemie aufzugreifen und die Aufgaben des Gesundheitsschutzes, der Prävention, Planung und Koordinierung noch effektiver erfüllen zu können, haben Bund und Länder einen Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst vereinbart. Für dessen Umsetzung stellt der Bund Finanzmittel in Höhe von 4 Mrd. Euro bereit. Die Mittel fließen vorrangig in den vereinbarten Personalaufwuchs. Dazu tragen die Länder in einem ersten Schritt Sorge, dass vom 1. Februar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 mindestens 1.500 neue, unbefristete Vollzeitstellen für Ärztinnen und Ärzte und weiteres Fachpersonal im Öffentlichen Gesundheitsdienst geschaffen und besetzt werden. Bis Ende 2022 sollen mindestens weitere 3.500 Vollzeitstellen geschaffen werden.

Nr.	Ort der Hilfeleistung	Status	Anzahl der Sanitätskräfte	Anzahl weitere Bw-Angehörige	Angefragte Fähigkeit
1	LRA NORDSACHSEN	abgeschlossen	1	3	telefonische Kontaktnachverfolgung
2	Stadt LEIPZIG	abgeschlossen	5	3	telefonische Kontaktnachverfolgung
3	LRA LEIPZIG	abgeschlossen	8	1	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
4	Landratsamt ERZGEBIRGSKREIS	abgeschlossen	0	12	telefonische Kontaktnachverfolgung
5	Landratsamt ERZGEBIRGSKREIS	abgeschlossen	1	2	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
6	LRA Landkreis MITTELSACHSEN	abgeschlossen	0	8	telefonische Kontaktnachverfolgung
7	LRA Landkreis MITTELSACHSEN	abgeschlossen	0	5	telefonische Kontaktnachverfolgung
8	Stadt CHEMNITZ	abgeschlossen	0	6	telefonische Kontaktnachverfolgung
9	LRA ERZGEBIRGSKREIS	abgeschlossen	0	10	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
10	LK Sächsische Schweiz-OSTERZGEBIRGE	abgeschlossen	0	10	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
11	LK SÄCHSISCHE SCHWEIZ-OSTERZGEBIRGE	abgeschlossen	0	14	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
12	Gesundheitsamt 53 LEIPZIG	abgeschlossen	0	12	telefonische Kontaktnachverfolgung
13	LK Sächsische Schweiz-OSTERZGEBIRGE	abgeschlossen	0	10	telefonische Kontaktnachverfolgung
14	Stadt LEIPZIG	abgeschlossen	0	3	telefonische Kontaktnachverfolgung
15	Stadt LEIPZIG	abgeschlossen	6	0	administrative Tätigkeiten
16	LRA NORDSACHSEN	abgeschlossen	1	5	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
17	LK Sächsische Schweiz-OSTERZGEBIRGE	abgeschlossen	0	6	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
18	LRA GÖRLITZ	abgeschlossen	0	20	telefonische Kontaktnachverfolgung
19	LRA GÖRLITZ	abgeschlossen	2	2	Abstrichabnahme und Dokumentation
20	Stadt CHEMNITZ	abgeschlossen	0	10	telefonische Kontaktnachverfolgung
21	Stadt CHEMNITZ	abgeschlossen	0	4	Abstrichabnahme und Dokumentation
22	Stadt POCKAU-LENKEFELD	abgeschlossen	0	10	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
23	LRA MEIßEN	abgeschlossen	0	10	telefonische Kontaktnachverfolgung
24	LRA LEIPZIG	abgeschlossen	0	8	telefonische Kontaktnachverfolgung
25	LRA LEIPZIG	abgeschlossen	1	2	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
26	LRA MEIßEN	abgeschlossen	0	8	Abstrichabnahme und Dokumentation
27	LRA Erzgebirgskreis	abgeschlossen	0	24	telefonische Kontaktnachverfolgung
28	Stadt Chemnitz	abgeschlossen	0	15	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
29	LRA ZWICKAU	abgeschlossen	0	10	telefonische Kontaktnachverfolgung
30	LRA PIRNA	abgeschlossen	0	14	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
31	LRA PIRNA	abgeschlossen	0	6	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
32	LRA PIRNA	abgeschlossen	0	12	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
33	LRA PIRNA	abgeschlossen	0	8	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
34	LRA MEIßEN	abgeschlossen	2	4	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
35	LRA MEIßEN	abgeschlossen	0	8	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung

Nr.	Ort der Hilfeleistung	Status	Anzahl der Sanitätskräfte	Anzahl weitere Bw-Angehörige	Angefragte Fähigkeit
36	LRA BAUTZEN	abgeschlossen	0	20	telefonische Kontaktnachverfolgung
37	LRA BAUTZEN	abgeschlossen	5	5	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
38	LRA GÖRLITZ	abgeschlossen	9	0	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
39	Landesuntersuchungsanstalt SACHSEN	abgeschlossen	0	4	telefonische Kontaktnachverfolgung
40	Pflegeeinrichtung ARNSDORF	abgeschlossen	0	6	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
41	Stadt DRESDEN	abgeschlossen	4	0	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
42	LRA MITTELSACHSEN	in Durchführung	0	16	telefonische Kontaktnachverfolgung
43	LRA MEIßEN	abgeschlossen	0	3	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
44	LK PIRNA	abgeschlossen	0	4	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
45	LK MEIßEN	abgeschlossen	0	6	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
46	LK PIRNA	abgeschlossen	0	14	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
47	Stadt BAUTZEN	abgeschlossen	0	6	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
48	LK GÖRLITZ	abgeschlossen	83	0	Unterstützung in Krankenhäusern
49	LK GÖRLITZ	abgeschlossen	0	10	Unterstützung in Krankenhäusern
50	LRA MEIßEN	abgeschlossen	0	4	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
51	LRA MEIßEN	in Durchführung	0	8	Unterstützung in Krankenhäusern
52	LRA MEIßEN	in Durchführung	0	10	telefonische Kontaktnachverfolgung
53	LK ZWICKAU	abgeschlossen	0	10	telefonische Kontaktnachverfolgung
54	LRA MEIßEN	abgeschlossen	0	8	telefonische Kontaktnachverfolgung
55	LRA MEIßEN	abgeschlossen	0	8	Unterstützung in Krankenhäusern
56	LRA MEIßEN	abgeschlossen	0	8	Unterstützung in Krankenhäusern
57	LRA MEIßEN	abgeschlossen	0	6	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
58	LRA BAUTZEN	abgeschlossen	0	15	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
59	LRA ZWICKAU	abgeschlossen	0	10	telefonische Kontaktnachverfolgung
60	Stadt DRESDEN	in Durchführung	0	20	telefonische Kontaktnachverfolgung
61	Stadt CHEMNITZ	abgeschlossen	0	6	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
62	LRA MEIßEN	abgeschlossen	0	13	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
63	LRA MEIßEN	abgeschlossen	0	10	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
64	Stadt CHEMNITZ	abgeschlossen	0	6	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
65	LRA LEIPZIG	abgeschlossen	0	6	telefonische Kontaktnachverfolgung
66	LRA LEIPZIG	abgeschlossen	1	2	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
67	LRA LEIPZIG	abgeschlossen	0	8	telefonische Kontaktnachverfolgung
68	LRA LEIPZIG	abgeschlossen	1	2	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
69	Landesuntersuchungsanstalt SACHSEN	abgeschlossen	0	4	telefonische Kontaktnachverfolgung

Nr.	Ort der Hilfeleistung	Status	Anzahl der Sanitätskräfte	Anzahl weitere Bw-Angehörige	Angefragte Fähigkeit
70	LRA PIRNA	abgeschlossen	0	5	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
71	LRA MEIßEN	abgeschlossen	12	0	telefonische Kontaktnachverfolgung
72	LRA PIRNA	abgeschlossen	0	10	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
73	LRA PIRNA	abgeschlossen	0	5	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
74	LRA BAUTZEN	abgeschlossen	0	4	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
75	LRA BAUTZEN	abgeschlossen	0	17	Unterstützung in Krankenhäusern
76	Landratsamt ERZGEBIRGSKREIS	in Durchführung	1	2	telefonische Kontaktnachverfolgung
77	Landratsamt ERZGEBIRGSKREIS	in Durchführung	0	36	telefonische Kontaktnachverfolgung
78	LRA MEIßEN	abgeschlossen	0	8	Unterstützung in Krankenhäusern
79	LRA MEIßEN	abgeschlossen	0	8	Unterstützung in Krankenhäusern
80	LRA MEIßEN	abgeschlossen	0	8	Unterstützung in Krankenhäusern
81	Stadt LEIPZIG	abgeschlossen	0	12	telefonische Kontaktnachverfolgung
82	LRA Pirna	in Durchführung	0	24	telefonische Kontaktnachverfolgung
83	LRA BAUTZEN	abgeschlossen	0	4	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
84	LRA NORDSACHSEN	in Durchführung	0	5	telefonische Kontaktnachverfolgung
85	LRA BAUTZEN	abgeschlossen	0	4	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
86	LRA PIRNA	abgeschlossen	0	14	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
87	LRA PIRNA	abgeschlossen	0	5	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
88	Stadt CHEMNITZ	abgeschlossen	0	4	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
89	Stadt CHEMNITZ	abgeschlossen	0	4	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
90	Stadt LEIPZIG	in Durchführung	6	0	telefonische Kontaktnachverfolgung
91	Gesundheitsamt LEIPZIG	in Durchführung	0	15	telefonische Kontaktnachverfolgung
92	Stadt OELSINITZ	abgeschlossen	0	8	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
93	LRA MEIßEN	abgeschlossen	0	13	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
94	LRA MEIßEN	abgeschlossen	0	14	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
95	LRA MEIßEN	in Durchführung	2	2	telefonische Kontaktnachverfolgung
96	LRA MEIßEN	in Durchführung	0	20	telefonische Kontaktnachverfolgung
97	Stadt CHEMNITZ	abgeschlossen	0	4	telefonische Kontaktnachverfolgung
98	Stadt CHEMNITZ	abgeschlossen	0	4	Unterstützung in Krankenhäusern
99	LRA BAUTZEN	abgeschlossen	0	2	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
100	LRA BAUTZEN	abgeschlossen	0	6	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
101	LRA Görlitz	in Durchführung	0	30	telefonische Kontaktnachverfolgung
102	LRA Görlitz	abgeschlossen	0	4	telefonische Kontaktnachverfolgung
103	LRA GÖRLITZ	in Durchführung	0	10	Unterstützung in Krankenhäusern

Nr.	Ort der Hilfeleistung	Status	Anzahl der Sanitätskräfte	Anzahl weitere Bw-Angehörige	Angefragte Fähigkeit
104	LRA GÖRLITZ	in Durchführung	83	0	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
105	LRA PIRNA	abgeschlossen	0	5	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
106	LRA PIRNA	abgeschlossen	0	5	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
107	LRA BAUTZEN	in Durchführung	0	10	telefonische Kontaktnachverfolgung
108	Stadt CHEMNITZ	abgeschlossen	0	24	telefonische Kontaktnachverfolgung
109	LRA PIRNA	abgeschlossen	0	10	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
110	LRA Vogtlandkreis	in Durchführung	0	6	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
111	LRA Vogtlandkreis	in Durchführung	0	6	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
112	LRA Vogtlandkreis	in Durchführung	0	6	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
113	LRA GÖRLITZ	abgeschlossen	0	4	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
114	LRA GÖRLITZ	abgeschlossen	0	4	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
115	LRA GÖRLITZ	abgeschlossen	0	4	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
116	LK ZWICKAU	abgeschlossen	0	10	telefonische Kontaktnachverfolgung
117	Stadtverwaltung Lichtenstein	abgeschlossen	0	8	Unterstützung in Krankenhäusern
118	LRA Bautzen	in Durchführung	12	0	Unterstützung in Krankenhäusern
119	LRA BAUTZEN	in Durchführung	5	5	Unterstützung in Krankenhäusern
120	LRA Bautzen	in Durchführung	0	12	Unterstützung in Krankenhäusern
121	LRA Erzgebirgskreis	abgeschlossen	0	6	Unterstützung in Krankenhäusern
122	LRA ERSGBIRGSKREIS	abgeschlossen	0	10	Unterstützung in Krankenhäusern
123	LRA LEIPZIG	in Durchführung	0	14	telefonische Kontaktnachverfolgung
124	LRA LEIPZIG	in Durchführung	2	4	Unterstützung in Krankenhäusern
125	LRA Bautzen	abgeschlossen	0	6	Unterstützung in Krankenhäusern
126	LRA ERSGBIRGSKREIS	abgeschlossen	0	10	Unterstützung in Krankenhäusern
127	LRA ERSGBIRGSKREIS	abgeschlossen	0	6	Unterstützung in Krankenhäusern
128	Stadt CHEMNITZ	abgeschlossen	0	4	Unterstützung in Krankenhäusern
129	LRA BAUTZEN	abgeschlossen	0	8	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
130	LRA BAUTZEN	abgeschlossen	0	4	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
131	LRA MEIßEN	in Durchführung	0	8	Unterstützung in Krankenhäusern
132	LRA MEIßEN	in Durchführung	0	8	Unterstützung in Krankenhäusern
133	LRA MEIßEN	in Durchführung	0	8	Unterstützung in Krankenhäusern
134	LRA MEIßEN	abgeschlossen	0	4	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
135	Stadt DRESDEN	in Durchführung	0	3	administrative Tätigkeiten
136	LRA MEIßEN	in Durchführung	12	0	Unterstützung in Krankenhäusern
137	LRA ZWICKAU	in Durchführung	0	20	telefonische Kontaktnachverfolgung
138	Stadt CHEMNITZ	abgeschlossen	0	4	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung

Nr.	Ort der Hilfeleistung	Status	Anzahl der Sanitätskräfte	Anzahl weitere Bw-Angehörige	Angefragte Fähigkeit
139	LRA GÖRLITZ	in Durchführung	0	32	Unterstützung in Krankenhäusern
140	SK BURKHARDTSDORF	abgeschlossen	0	6	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
141	LRA Bautzen	in Durchführung	0	17	Unterstützung in Krankenhäusern
142	LRA Pirna	abgeschlossen	0	10	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
143	LRA Pirna	abgeschlossen	0	10	Unterstützung in Krankenhäusern
144	LRA Bautzen	abgeschlossen	0	4	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
145	LRA Bautzen	abgeschlossen	0	2	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
146	LRA BAUTZEN	abgeschlossen	0	4	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
147	Stadt CHEMNITZ	abgeschlossen	0	3	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
148	Stadt LICHTENSTEIN	abgeschlossen	0	7	Unterstützung in Krankenhäusern
149	Stadt LIMBACH-OBERFROHNA	abgeschlossen	0	2	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
150	Stadt LUGAU	abgeschlossen	0	8	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
151	LRA BAUTZEN	abgeschlossen	0	2	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
152	Stadt OLBERNHAU	abgeschlossen	0	6	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
153	LRA GÖRLITZ	abgeschlossen	0	4	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
154	LRA PIRNA	abgeschlossen	0	5	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
155	LRA	in Durchführung	0	4	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
156	LRA Pirna	abgeschlossen	0	5	Unterstützung in Krankenhäusern
157	LRA Pirna	abgeschlossen	0	8	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
158	Landesuntersuchungsanstalt SACHSEN	abgeschlossen	1	0	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
159	LRA ERSGBIRGSKREIS	in Durchführung	0	6	Unterstützung in Krankenhäusern
160	LRA MEIßEN	abgeschlossen	0	8	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
161	LRA MEIßEN	abgeschlossen	0	10	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
162	Stadt Chemnitz	in Durchführung	0	4	Unterstützung in Krankenhäusern
163	Stadt Hohenstein-Ernstthal	in Durchführung	0	4	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
164	Stadt ZWICKAU	in Durchführung	0	5	Unterstützung in Krankenhäusern
165	LRA ERSGBIRGSKREIS	in Durchführung	0	6	Unterstützung in Krankenhäusern
166	LRA ERSGBIRGSKREIS	in Durchführung	0	10	Unterstützung in Krankenhäusern
167	LRA ERSGBIRGSKREIS	in Durchführung	0	10	Unterstützung in Krankenhäusern
168	LRA ZWICKAU	in Durchführung	0	20	telefonische Kontaktnachverfolgung
169	Stadt CHEMNITZ	in Durchführung	0	4	Abstrichabnahme und Dokumentation
170	LRA Bautzen	in Durchführung	0	8	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
171	LRA Bautzen	in Durchführung	0	2	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
172	Stadt CHEMNITZ	abgeschlossen	0	8	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung

Nr.	Ort der Hilfeleistung	Status	Anzahl der Sanitätskräfte	Anzahl weitere Bw-Angehörige	Angefragte Fähigkeit
173	Stadt CHEMNITZ	in Durchführung	0	4	telefonische Kontaktnachverfolgung
174	LRA Pirna	in Durchführung	0	8	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
175	LRA Bautzen	abgeschlossen	0	3	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
176	LRA Bautzen	in Durchführung	0	2	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
177	LRA Bautzen	abgeschlossen	0	2	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
178	LRA Bautzen	abgeschlossen	0	2	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
179	Stadt Lichtenstein	in Durchführung	0	7	Unterstützung in Krankenhäusern
180	LRA MEIßEN	in Durchführung	0	6	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
181	LRA Pirna	in Durchführung	0	6	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
182	LK ZWICKAU	in Durchführung	0	8	Unterstützung in Krankenhäusern
183	LRA VOGTLANDKREIS	in Durchführung	0	12	Unterstützung in Krankenhäusern
184	Stadt OBERLUNGWITZ	in Durchführung	0	4	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
185	Stadt OLBERNHAU	in Durchführung	0	6	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
186	SK ANNABERG-BUCHHOLZ	in Durchführung	0	6	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
187	LRA PIRNA	in Durchführung	0	10	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
188	Satdt PIRNA	in Durchführung	0	4	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
189	Stadt MARIENBERG	in Durchführung	0	3	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
190	Stadt PLAUEN	in Durchführung	0	35	telefonische Kontaktnachverfolgung
191	LK Bautzen	in Durchführung	0	3	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
192	LRA Mittelsachsen	in Durchführung	0	5	telefonische Kontaktnachverfolgung
193	LRA Pirna	in Durchführung	0	5	Unterstützung in Krankenhäusern
194	LRA VOGTLANDKREIS	In Durchführung	0	8	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
195	Stadt EHRENFRIEDERSDORF	in Durchführung	0	10	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
196	Stadt LIMBACH-OBERFROHNA	in Durchführung	0	2	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
197	LRA ERZGEBIRGSKREIS	in Durchführung	3	0	Unterstützung Impfkampagne
198	Stadt LEIPZIG	in Durchführung	0	6	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
199	LRA MEIßEN	in Durchführung	0	4	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
200	LRA PIRNA	in Durchführung	0	5	Unterstützung in Krankenhäusern
201	LRA MITTELSACHSEN	in Durchführung	0	2	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
202	LRA MITTELSACHSEN	in Durchführung	0	6	Unterstützung in Krankenhäusern
203	LRA MEIßEN	In Durchführung	0	4	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
204	Stadt CHEMNITZ	in Durchführung	0	4	Unterstützung in Krankenhäusern
205	LRA BAUTZEN	in Durchführung	0	3	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
206	LRA VOGTLANDKREIS	in Durchführung	0	6	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
207	LRA VOGTLANDKREIS	in Durchführung	0	5	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung

Nr.	Ort der Hilfeleistung	Status	Anzahl der Sanitätskräfte	Anzahl weitere Bw-Angehörige	Angefragte Fähigkeit
208	LRA VOGTLANDKREIS	in Durchführung	0	12	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
209	Gesundheitsamt LEIPZIG	in Durchführung	0	38	telefonische Kontaktnachverfolgung
210	LRA BAUTZEN	in Durchführung	0	2	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
211	Stadt CHEMNITZ	in Durchführung	0	4	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
212	Stadt CHEMNITZ	in Durchführung	0	8	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
213	Stadt CHEMNITZ	in Durchführung	0	8	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
214	Stadt MEERANE	in Durchführung	0	6	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
215	Stadt CHEMNITZ	in Durchführung	0	2	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
216	Stadt MARIENBERG	in Durchführung	0	6	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
217	LRA MITTELSACHSEN	in Durchführung	0	3	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
218	LRA BAUTZEN	in Durchführung	0	4	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
219	LK VOGTLANDKREIS	in Durchführung	0	5	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
220	Stadt Thalheim	in Durchführung	0	4	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung
221	LRA VOGTLANDKREIS	in Durchführung	0	11	Unterstützung in Alten- und Pflegeeinrichtung

Summe:	269	1663
Gesamt:	1932	

Stand 4.1.2021

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

31. Abgeordneter **Andreas Bleck** (AfD) Prüft die Bundesregierung, welche rechtlichen Hindernisse einer Intensivierung der Schwarzwildjagd entgegenstehen und wie gegebenenfalls Änderungen vorgenommen werden können, wenn ja, zu welchen Ergebnissen ist die Bundesregierung gekommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Feiler vom 8. Januar 2021

Die Bundesregierung sieht keine rechtlichen Hindernisse auf Bundesebene, die eine intensive Schwarzwildbejagung verhindern. Insbesondere wurde durch die Aufhebung der Schonzeiten für Schwarzwild im März 2018 eine ganzjährige Bejagung von Schwarzwild ermöglicht. Im Übrigen soll nach dem Regierungsentwurf zur Jagdrechtsreform (Kabinettsbeschluss vom 4. November 2020) das jagdrechtliche Verbot für Nachtzieltechnik sowie das waffenrechtliche Verbot für Infrarotaufheller bei der Jagd auf Schwarzwild aufgehoben werden, um den Abschuss zu erleichtern. Der Regierungsentwurf wird dem Deutschen Bundestag noch im Januar zugeleitet werden.

32. Abgeordneter **Andreas Bleck** (AfD) Befürwortet die Bundesregierung eine bundesweit einheitliche Abschussprämie für Schwarzwild, wenn ja, wie hoch sollte diese sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Feiler vom 8. Januar 2021

Die Bundesregierung sieht derzeit keine Notwendigkeit für eine bundeseinheitliche Abschussprämie für Schwarzwild. Die Zuständigkeit für die Gewährung etwaiger Abschussprämien für Schwarzwild liegt bei den Ländern. Da sich die Rahmenbedingungen hinsichtlich des Schwarzwildbestandes und anderer Gegebenheiten in den einzelnen Bundesländern stark unterscheiden können, ist es sinnvoll, dass die Bundesländer die Modalitäten für eine – falls erforderlich – Abschussprämie festlegen.

33. Abgeordneter **Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Hat eine Abstimmung/Besprechung zwischen der Bundesregierung und der EU-Kommission zur Erarbeitung der länderspezifischen Empfehlung der EU-Kommission zum nationalen Strategieplan zur Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP) für Deutschland, die nach Aussage von Kommissar für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung der Europäischen Kommission Janusz Wojciechowski im Agrarausschuss des EU-Parlamentes am 1. Dezember 2020 Mitte Dezember 2020 veröffentlicht werden sollen, stattgefunden, und wenn ja, welche Inhalte wurden dafür skizziert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Feiler vom 8. Januar 2021

Der schriftliche Entwurf der Kommissionsempfehlungen für den GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland wurde in einem mündlichen Online-Austauschtermin am 24. November 2020 zwischen der EU-Kommission und der Bundesregierung erörtert. An dem Termin haben neben dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) weitere Bundesressorts sowie Vertreter einzelner Landesverwaltungen teilgenommen. Im Nachgang des Termins hat das BMEL eine ressortabgestimmte Stellungnahme zum Entwurf der Kommissionsempfehlungen an die EU-Kommission übermittelt.

Die Empfehlungen beziehen sich auf die Bereiche der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors, der Verbesserung einer nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen und der Stärkung des sozio-ökonomischen Gefüges in ländlichen Gebieten. Damit decken sie den gesamten Zielbereich des künftigen nationalen Strategieplans zur Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP-Strategieplan) ab. Die Bundesregierung hat in dem oben genannten Termin darauf hingewiesen, dass sich Deutschland mit der EU-Kommission bei allen 14 Empfehlungen grundsätzlich auf einer Linie sehe und diese bei der weiteren Erstellung des deutschen GAP-Strategieplans grundsätzlich Berücksichtigung finden werden. Allerdings werden in Deutschland nicht alle Ziele

allein über den GAP-Strategieplan erreicht werden können, sondern dabei auch Ordnungsrecht (z. B. die novellierte Düngeverordnung) und national finanzierte Förderprogramme zur Zielerreichung beitragen. Dies müsse stärker in den Empfehlungen berücksichtigt werden. Ferner wurde darauf verwiesen, dass die Europäische Kommission in ihrem Entwurf nicht auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 19. Oktober 2020 zur Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ eingehe und keinerlei Verweise zu den dort geforderten Ex-ante-Folgenabschätzungen aufgenommen habe. Es wurde um entsprechende Anpassung und Berücksichtigung im Text gebeten.

Die Kommissionsempfehlungen sowie zusätzlich die Stellungnahme von deutscher Seite werden nach Veröffentlichung durch die EU-Kommission unter www.bmel.de/gap-strategieplan eingestellt werden.

34. Abgeordneter
**Friedrich
Ostendorff**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie soll die transparente Erstellung der nationalen Strategiepläne unter Einbezug weiterer gesellschaftlicher Akteure erfolgen, und welchen Zeitplan strebt die Bundesregierung dafür an (bitte unter Angabe der einzelnen geplanten Termine zur Abstimmung mit den verschiedenen Akteuren und Institutionen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Feiler
vom 8. Januar 2021**

Der schrittweise strukturierte Entstehungsprozess des GAP-Strategieplans von der Ausgangslagenbeschreibung für Landwirtschaft und ländliche Räume in Deutschland, der Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse über die Bedarfsanalyse und die Entwicklung von abstrakten Fördermaßnahmen, den so genannten Interventionen, wird auf Bundesebene mit Beteiligungsveranstaltungen begleitet. So haben seit Januar 2019 insgesamt vier Beteiligungsveranstaltungen als Vor-Ort-Termin bzw. als Online-Konferenzen mit ca. 45 teilnehmenden Verbänden zu Entwurfsdokumenten der genannten Bearbeitungsschritte des GAP-Strategieplans stattgefunden. Eine weitere Online-Konferenz ist für das erste Quartal 2021 geplant. Auch werden vielfältige schriftliche Beteiligungen durchgeführt.

Ein überblicksartiger Zeitplan sowie die bisher mit Ländern, Bundesressorts und Interessengruppen abgestimmten Entwürfe der oben genannten strategischen Papiere sind unter www.bmel.de/gap-strategieplan zu finden.

Parallel zu den Beteiligungsschritten auf Bundesebene führen auch die Länder Veranstaltungen zur Einbeziehung der regionalen Partner in die Erarbeitung des nationalen GAP-Strategieplans durch.

35. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Tackmann**
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten gesetzlichen Neuregelungen hält die Bundesregierung für geeignet bzw. notwendig, um Qualzucht weiter einzudämmen, und wann wird sie dem Deutschen Bundestag entsprechende Initiativen vorlegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Feiler
vom 8. Januar 2021**

Das Tierschutzgesetz enthält mit seinem § 11b bereits ein Qualzuchtverbot, das für Heimtiere und Nutztiere gleichermaßen gilt. Mit der Änderung des Tierschutzgesetzes durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes im Jahr 2013 wurde für mehr Rechtssicherheit bei der Anwendung des Qualzuchtverbotes in § 11b des Tierschutzgesetzes gesorgt. Konkret ist die Zucht dann verboten, wenn zu erwarten ist, dass bei den Nachkommen erblich bedingt Schmerzen, Leiden oder Schäden auftreten, zum Beispiel durch körperliche Ursachen oder auch Verhaltensstörungen. Da es sich um ein Zuchtverbot handelt, ist insofern eine Zukunftsprognose auf die Merkmalsausprägung bei den Nachkommen erforderlich. Eine weitere Änderung des § 11b des Tierschutzgesetzes ist derzeit nicht geplant.

Da Tierärzte trotz des Qualzuchtverbotes aber immer wieder von Hunden berichten, bei denen es zu gesundheitlichen Problemen aufgrund von Qualzuchtmerkmalen gekommen ist, wird im Rahmen der geplanten Änderung der Tierschutz-Hundeverordnung nun zusätzlich auch die Ausstellung von Hunden mit Qualzuchtmerkmalen verboten.

Durch das Ausstellungsverbot soll der Zuchtanreiz für Hunde mit Qualzuchtmerkmalen entfallen. Gleichzeitig soll verhindert werden, dass diese Hunde von einem Publikum wahrgenommen werden und dadurch die Nachfrage nach ihnen steigt. Zudem ist das Ausstellungsverbot für die Behörden leichter zu überwachen, da keine Zukunftsprognose auf die Merkmalsausprägung bei den Nachkommen erforderlich ist.

Der Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Hundeverordnung und der Tierschutztransportverordnung wurde im September 2019 an Länder, Verbände und die Fraktionen im Deutschen Bundestag übermittelt. Auf der Grundlage der zahlreichen Stellungnahmen wurde der Entwurf überarbeitet, ergänzt und Ende Juni 2020 in ein zweites Beteiligungsverfahren gegeben. Der aktuelle Entwurf ist auf der Internetseite des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft unter dem Link www.bmel.de/SharedDocs/Gesetzestexte/DE/VOAendHundeVO.html?jsessionid=5C628F3E89D0387EDC51CDFE755057F9.internet2832 veröffentlicht. Derzeit werden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet und der Entwurf entsprechend überarbeitet und anschließend dem Bundesrat zugeleitet werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

36. Abgeordnete
Ulle Schauws
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung, Erkenntnisse und Handlungsanweisungen für die Förderung von haushaltsnahen Dienstleistungen aus dem Modellprojekt „Fachkräftesicherung über die Professionalisierung haushaltsnaher Dienstleistungen“ und aus Forschungsprojekten der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. und des Kompetenzzentrums Professionalisierung und Qualitätssicherung haushaltsnaher Dienstleistungen der Hochschule Fulda umzusetzen, und wenn ja, wie?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke
vom 4. Januar 2021**

Zur Beantwortung der Frage wird auf Seite 76 der Gleichstellungsstrategie, die die Bundesregierung am 7. Juli 2020 beschlossen hat, verwiesen.

Das Vorhaben steht unter dem Finanzierungsvorbehalt des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD.

37. Abgeordnete
Ulle Schauws
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was für konkrete Aufgaben haben die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. und das von dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte Kompetenzzentrum „Professionalisierung und Qualitätssicherung haushaltsnaher Dienstleistungen“ der Hochschule Fulda inklusive der Geschäftsstelle „Gute Arbeit im Privathaushalt“, und inwieweit plant die Bundesregierung, ihre Forschungsergebnisse in Bezug auf die staatliche Subventionierung von haushaltsnahen Dienstleistungen umzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke
vom 4. Januar 2021**

Das Fraunhofer Institut für angewandte Informationstechnik (FIT) nimmt im Rahmen einer laufenden Leistungsvereinbarung mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Berechnungen und mikroökonomische Analysen zur Gleichstellung und Chancengleichheit vor.

Das durch das BMFSFJ geförderte Kompetenzzentrum Professionalisierung und Qualitätssicherung haushaltsnaher Dienstleistungen (PQHD) an der Hochschule Fulda hat insbesondere die Aufgabe eines interdisziplinären Wissenschaftsmanagements im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen, indem Praxis, Politik und Wissenschaft miteinander vernetzt, haushaltswissenschaftliche oder berufspädagogische Studien in

Auftrag gegeben sowie Konzepte für die Entwicklung der Angebotsseite des Marktes haushaltsnaher Dienstleistungen entwickelt werden. Zuletzt wurde im Rahmen des Kompetenzzentrums PQHD der Referenzrahmen für eine modulare (Teil)Qualifizierung in haushaltsnahen Dienstleistungen und Hauswirtschaft erarbeitet und veröffentlicht (www.hs-fulda.de/fileadmin/user_upload/FB_Oe/PQHD/Referenzrahmen_Modulare_Teil_Qualifizierung_fuer_haushaltsnahe_Dienstleistungen_und_Hauswirtschaft_1.pdf).

Im Übrigen verweise ich auf die Antwort zu Frage 36.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

38. Abgeordneter
Karsten Klein
(FDP)

Wann werden die Impfdosen, die Deutschland gegen das Corona-Virus durch die von der EU-Kommission geschlossenen Vereinbarungen sowie durch eigenständig von der Bundesregierung vorgenommene Bestellungen erhält, voraussichtlich zur Verimpfung zur Verfügung stehen, und mit welchen Gesamtkosten rechnet die Bundesregierung aktuell für die Beschaffung der Impfdosen (bitte nach voraussichtlichem Zeitpunkt der Verfügbarkeit, dem Hersteller und Menge der Impfdosen aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 8. Januar 2021

Die bisher abgeschlossenen Verträge sehen grundsätzlich eine Lieferung in 2021 vor. Zu den Kosten wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 92 auf Bundestagsdrucksache 19/24511 verwiesen.

Die konkreten Liefertermine und Liefermengen hängen insbesondere vom Zeitpunkt der Zulassung sowie von den Produktionsbedingungen ab. Bisher wurden Impfstoffe der Unternehmen BioNTech und Moderna in Europa zugelassen. BioNTech hat ab dem 26. Dezember 2020 die Bundesländer bis zum Jahresende mit insgesamt 1,34 Millionen Impfdosen beliefert. Bis Ende März 2021 werden von diesem Impfstoff voraussichtlich ca. 10 Millionen Impfdosen zur Verfügung stehen.

Im Rahmen der Impfstoffinitiative der EU-Kommission wurden mit bisher sechs Herstellern potenzieller Impfstoffe gegen COVID-19 Verträge geschlossen. Für Deutschland wurden bislang durch die Verträge insgesamt die unten genannten Mengen an Impfstoff gesichert. Voraussetzung ist, dass das entsprechende Unternehmen für seinen Impfstoff eine Zulassung der Europäischen Kommission erhält:

- BioNTech-Pfizer: mindestens 60 Millionen Impfdosen
- Moderna: 50 Millionen Impfdosen

- AstraZeneca: 56 Millionen Impfdosen
- Johnson&Johnson: 37 Millionen Anwendungen
- Sanofi-GSK: 56 Millionen Impfdosen
- CureVac: mindestens 41 Millionen Impfdosen.

Im Rahmen der Förderung durch das „Sonderprogramm der Bundesregierung zur Beschleunigung von Forschung und Entwicklung dringend benötigter Impfstoffe gegen SARS-CoV-2“, haben die Unternehmen CureVac, BioNTech und IDT, zugesagt, einen angemessenen Anteil der Produktion eines zugelassenen Impfstoffes für die Versorgung in Deutschland zugänglich zu machen. Deutschland kann dadurch bis zu 55 Millionen weitere Impfstoffdosen erhalten.

39. Abgeordneter **Victor Perli**
(DIE LINKE.) Welche 14 Krankenhäuser haben zuletzt Mittel aus dem Krankenhausstrukturfonds für eine Schließung oder einen Kapazitätsausbau bewilligt bekommen (bitte jeweils mit Summe angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 8. Januar 2021**

Aufgrund der Zielrichtung und Systematik des Krankenhausstrukturfonds wird die Frage dahingehend ausgelegt, dass nach Bewilligungen von Schließungs- oder sonstigen Vorhaben gefragt wird, die einen Kapazitätsabbau zum Gegenstand haben. Ein Kapazitätsausbau ist aus Mitteln des Krankenhausstrukturfonds grundsätzlich nicht förderfähig.

Bislang wurden seitens der Länder noch keine Anträge auf Förderung von Schließungen oder Konzentrationen nach dem Krankenhausstrukturfonds II nach § 12a des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG), § 1 ff. der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung (KHSFV) gestellt.

Nach dem Krankenhausstrukturfonds I nach § 12 KHG, § ff. KHSFV wurden seitens des Bundesamtes für Soziale Sicherung (BAS) für die folgenden 14 Vorhaben, die eine Schließung oder einen Kapazitätsabbau zum Gegenstand hatten, zuletzt Mittel bewilligt:

Name des Krankenhauses	Art des Förder- vorhabens	Datum der Bewilligung seitens des BAS	Höhe der bewilligten Fördermittel in Euro
Hochwaldkrankenhaus Bad Nau- heim/Bürgerhospital Friedberg/ Schlossbergklinik Gedern	Konzentration	30.01.2019	13.059.603,27
Klinikum Nordfriesland gGmbH/ Klinik Husum/Klinik Tönning/ Klinik Niebüll	Konzentration	17.08.2018	3.852.000
St. Barbara Hospital Gladbeck/ St. Josef-Hospital Gelsenkirchen	Konzentration	28.06.2018	13.488.613,50
Loreley-Kliniken St. Goar- Oberwesel	Konzentration	04.05.2018	11.000.000
St. Vinzenz-Hospital Köln-Nippes	Umwandlung	03.05.2018	1.072.373,50

Name des Krankenhauses	Art des Förder- vorhabens	Datum der Bewilligung seitens des BAS	Höhe der bewilligten Fördermittel in Euro
St. Antonius Hospital Eschweiler/ Bethlehem Gesundheitszentrum Stolberg	Schließung/ Schließung	26.04.2018	1.301.465,93
Katholisches Klinikum Essen	Konzentration	26.04.2018	53.713.902
Krankenhaus St. Vinzenz	Konzentration	17.04.2018	1.030.000
St. Josef-Krankenhaus Hamm- Bockum-Hövel/St. Barbara-Klinik Hamm	Konzentration	13.04.2018	5.692.491
Mittweida Krankenhaus	Konzentration/ Umwandlung	13.04.2018	8.375.000
St. Nikolaus-Hospital Kalkar/ Wilhelm-Anton-Hospital Goch/ St. Antonius-Hospital Kleve	Konzentration	12.04.2018	12.482.246
DIAKOVERE Friederikenstift	Konzentration	12.04.2018	7.437.111,12
KH Diakonie Klinikum/Jung- Stilling-KH Siegen/KH Kreden- bach Kreuztal	Konzentration	09.04.2018	703.343
Marienhause Klinikum Saarlouis Dillingen	Konzentration	27.03.2018	3.138.003,19

40. Abgeordnete
**Ulrike Schielke-
Ziesing**
(AfD)

Welche Staatsangehörigkeiten haben die 269.454 im Zeitraum vom 8. November 2020 bis zum 2. Dezember 2020 aus Risikogebieten nach Deutschland eingereisten Menschen, die an der digitalen Einreiseanmeldung teilgenommen haben (www.rnd.de/politik/270000-einreisen-aus-corona-risikogebieten-nach-deutschland-V3MYLXEX55DDLKBUM4576SAA7I.html; bitte die Anzahl der Staatsangehörigen nach den 28 am häufigsten vertretenen Herkunftsländern aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 6. Januar 2021**

Aufgrund der Ende-zu-Ende-Verschlüsselung der Daten im System der digitalen Einreiseanmeldung werden statistische Auswertungen der digitalen Einreiseanmeldungen nach Einreisestaaten durch den Bund nicht vorgenommen. Es wird nur die Zahl der erfolgten Anmeldungen erfasst.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr
und digitale Infrastruktur**

41. Abgeordneter **Stefan Gelbhaar**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Beratergruppen (Plattformen, Beiräte, Beratungs- oder Koordinationskreise, Fachgruppen mit Externen und Ähnliches) hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) in der laufenden Wahlperiode eingeführt, und in welchem Zeitraum wurden diese jeweils eingesetzt (falls mehr als 14 Beratergruppen eingeführt wurden, ist eine Nennung des Einsatzzeitraums nicht nötig, falls mehr als 28 Beratergruppen eingeführt wurden, bitte die 28 zuletzt eingesetzten nennen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 5. Januar 2021**

Im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur wurden folgende „Beratergruppen“ eingerichtet:

- Begleitender Arbeitskreis Deutschland-Takt,
- sechs begleitende Arbeitskreise im Zukunftsbündnis Schiene,
- Arbeitsgruppen in sechs Teilprojekten und ein begleitender Arbeitskreis Verbände im Bereich Digitalisierung Schiene,
- Drohnenbeirat mit vier Arbeitsgruppen,
- Innovationskommission zur Unterstützung bei der Umsetzung des Innovationsprogramms Logistik 2030,
- Nationale Plattform Zukunft der Mobilität,
- Beirat der Nationalen Leitstelle Ladeinfrastruktur unter dem Dach der bundeseigenen NOW GmbH,
- Findungskommission für die Umsetzung von Aufträgen aus dem Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode zur Modernisierung des Personenbeförderungsrechts,
- Beirat beim Kraftfahrt-Bundesamt,
- Nationales Forum „Typgenehmigung und Marktüberwachung“,
- Gremium zum Dialogforum Nationaler Radverkehrsplan 3.0,
- Beirat zur Umsetzung des Gesamtkonzepts Elbe,
- Beratergremium zu Lila/Lahnkonzept,
- Arbeitsgruppe zur Bearbeitung der Empfehlungen der Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung zum schweren Seeunfall des Containerschiffes MSC ZOE,
- Beirat zur Umsetzung des Masterplans Binnenschifffahrt, Steuerkreis Bauwesen,
- Steuerkreis Datenraum Mobilität,
- Beirat unbemannte Luftfahrt.

42. Abgeordnete
Britta Haßelmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Enthält der an die Deutsche Bahn AG erteilte Planungsauftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zum Ausbau/Neubau der Bahnstrecke Hannover–Bielefeld eine Variante mit Zielvorgabe einer Fahrzeitreduktion auf 31 Minuten, und wenn ja, auf Basis welcher gesetzlichen Grundlage wird diese Fahrzeitreduktion vorgeschlagen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 4. Januar 2021**

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat die Deutsche Bahn AG beauftragt, unter der Prämisse einer Zielfahrzeit von 31 Minuten ergebnisoffen eine Vorzugsvariante für die Aus-/Neubau-strecke (ABS/NBS) Hannover–Bielefeld zu ermitteln, die sowohl den verkehrlichen und wirtschaftlichen Anforderungen entspricht, als auch die Schutzgüter Mensch, Umwelt und Natur berücksichtigt. Eine Trassenvorgabe erfolgte dabei nicht. Die gesetzliche Grundlage ist der Bedarfsplan als Anlage des Bundesschienenwegeausbaugesetzes. Hier ist das Vorhaben ABS/NBS Hannover–Bielefeld als laufende Nummer 13 unter den neuen Vorhaben des Vordringlichen Bedarfs enthalten. Mit der nunmehr vorliegenden positiven Bewertung auf Basis des Deutschlandtakts sind alle Voraussetzungen für eine Planungsaufnahme auf Grundlage des Bundesschienenwegeausbaugesetzes erfüllt.

43. Abgeordneter
Oliver Luksic
(FDP)
- Welche Verbindungen sollen von der Deutschen Bahn AG im Rahmen ihrer bis 2025 angekündigten Nachtzugverbindungen nach Kenntnis der Bundesregierung gefahren werden, und welche Stationen liegen diesbezüglich im Saarland (www.faz.net/aktuell/wirtschaft/auto-verkehr/klimafreundlich-gruener-reisen-in-der-nacht-17092089.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 5. Januar 2021**

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) war es mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2020 vorgesehen, den Nightjet Wien/Innsbruck–Düsseldorf in Zusammenarbeit mit ÖBB/NS nach Amsterdam zu verlängern. Aufgrund der coronabedingten Reisebeschränkungen ist dies nun für das Frühjahr 2021 vorgesehen.

Der Nightjet Wien–Amsterdam soll in Deutschland planmäßig in Passau Hbf, Regensburg Hbf, Nürnberg Hbf, Frankfurt (Main) Süd, Frankfurt (Main) Flughafen Fernbf, Mainz Hbf, Koblenz Hbf, Bonn Hbf, Köln Hbf und Düsseldorf Hbf halten.

Der Nightjet Innsbruck–Amsterdam soll in Deutschland planmäßig in Rosenheim, München Hbf, Augsburg Hbf, Nürnberg Hbf, Frankfurt (Main) Süd, Frankfurt (Main) Flughafen Fernbf, Mainz Hbf, Koblenz Hbf, Bonn Hbf, Köln Hbf und Düsseldorf Hbf halten.

Im Rahmen der angekündigten Nachtzugkooperation sind darüber hinaus derzeit folgende Angebote geplant:

Ab Dezember 2021:

- Nachtzug Zürich–Köln–Amsterdam in Abstimmung mit ÖBB/SBB/NS (als Ersatz für den Nacht-ICE 208/209 zwischen Basel und Köln),
- neuer Nachtzug Wien–München–Paris in Abstimmung mit ÖBB/SNCF.

Ab Dezember 2022:

Aufteilung Nachtzug Zürich–Berlin/Hamburg auf zwei Nachtzüge Zürich–Berlin mit Flügelzug Zürich–Prag und Zürich–Hamburg in Abstimmung mit SBB/ÖBB/CD.

Ab Dezember 2023:

Nachtzugverbindungen zwischen Wien und Paris/Brüssel bzw. Berlin und Paris/Brüssel in Abstimmung mit ÖBB und SNCF.

Der Fahrplan und damit die genauen Fahrzeiten und Halte werden in der Regel erst im Herbst vor der Inbetriebnahme feststehen.

44. Abgeordneter
Bernd Reuther
(FDP)

Wie lautet der aktuelle Stand der Gespräche zwischen dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur in Bezug auf Verhandlungen für zusätzliche Corona-Hilfen für Flughäfen, und wann können die Flughäfen mit einer finanziellen Unterstützung rechnen, wie sie auf dem hochrangigen Treffen „Die Herausforderungen durch die COVID-19-Pandemie meistern“ am 6. November 2020 in Berlin dargelegt wurde (www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/LF/luftverkehrsgipfel-2020-pressestatement.pdf?__blob=publicationFile)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 8. Januar 2021**

Die Gespräche dauern nach wie vor an. Seit der Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 181 auf Bundestagsdrucksache 19/25571 hat sich kein neuer Sachstand ergeben. Hinsichtlich finanzieller Unterstützungsmaßnahmen wird im Übrigen auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 4 sowie 8 bis 10 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/25584 verwiesen.

45. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Über welche Kenntnisse verfügt die DB Regio AG als Mitglied im Saarländischen Verkehrsverbund (saarVV) über die für das Jahr 2021 gedachte Tarifreform im saarVV, und wie sieht deren Zeitplan im Detail aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 7. Januar 2021**

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) haben die Verkehrsunternehmen, Aufgabenträger und das zuständige Ministerium des Landes auf Basis eines Gutachtens zur Tarifreform für den saarVV ein Tarifkonzept erarbeitet. Aufgrund der besonderen Situation durch die Corona-Pandemie kann dieses statt zu Beginn des Jahres 2021 voraussichtlich erst Mitte des Jahres 2021 umgesetzt werden. Die Umsetzung ist vom weiteren Verlauf der Pandemie abhängig und wird zwischen den Beteiligten fortwährend abgestimmt.

Nach Auskunft der DB AG laufen innerhalb der Verkehrsunternehmen die Vorbereitungen zur innerbetrieblichen Umsetzung und die Abstimmung der erforderlichen Anpassungen zu den Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des saarVV. Gespräche zwischen Unternehmens- und Aufgabenträgerseite hinsichtlich Finanzierung sowie rechtlicher Grundlagen sind geplant.

46. Abgeordneter
Andreas Wagner
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet und was plant die Bundesregierung, um die Finanzhilfen nach dem Regionalisierungsgesetz (RegG) und nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) an Städte und Kommunen für den öffentlichen Personennahverkehr, die laut Bundesrechnungshof in seinem Bericht zum Einzelplan 12 des Bundesministeriums für Verkehr und Infrastruktur „Förderungsdschungel“ seien, auf eine rechtssichere und transparente Grundlage zu stellen, zumal die Bundesregierung nach meiner Ansicht in diesem Kontext nicht willkürlich agieren kann, da sie zur „Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse“ laut Artikel 72 Absatz 2 des Grundgesetzes (GG) verpflichtet ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 5. Januar 2021**

Die benannten Gesetze fußen auf unterschiedlichen verfassungsrechtlichen Grundlagen und stellen jeweils eigenständige Regelungen dar. Das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz betrifft Finanzhilfen des Bundes auf der Grundlage von Artikel 104a Absatz 4a a. F. GG, Artikel 125c Absatz 2 Satz 2 GG. Demgegenüber beruht das Regionalisierungsgesetz auf Artikel 106a GG. Der darin vorgesehene Betrag aus dem Steueraufkommen des Bundes für den öffentlichen Personennahverkehr stellt keine Finanzhilfe dar.

Die Verwendungszwecke sind in den jeweiligen Gesetzen benannt. Seitens der Bundesregierung wird keine Notwendigkeit gesehen, diese Gesetze zusammen zu fassen, da gerade dadurch eine Undurchsichtigkeit und gegenseitige Vermischung entstehen würde. Der öffentliche Personennahverkehr ist Aufgabe der Länder.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und nukleare Sicherheit**

47. Abgeordnete
Annalena Baerbock
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit sind nach Kenntnis der Bundesregierung die so genannten Inverkehrbringer von Brennstoffen darauf vorbereitet, dass sie den ab dem 1. Januar 2021 im Rahmen des Brennstoffemissionshandels (BEHG) fälligen CO₂-Preis von zunächst 25 Euro fristgerecht erheben und abführen können, und kann die Bundesregierung ausschließen, dass es durch eventuell auftretende Schwierigkeiten bei der Umsetzung ggf. zu Einnahmeverlusten für den Bundeshaushalt kommt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 4. Januar 2021**

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit steht mit den Verbänden der Brennstoffwirtschaft im laufenden Austausch mit Blick auf die Einführung des nationalen Brennstoffemissionshandels am 1. Januar 2021. Auch die vollziehende Behörde, die Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) im Umweltbundesamt, hat im Laufe des Jahres 2020 verschiedene Veranstaltungen zur Information der Inverkehrbringer von Brennstoffen durchgeführt.

Einnahmeverluste für den Bundeshaushalt sind nicht zu erwarten, da die betroffenen Unternehmen verpflichtet sind, für die in Verkehr gebrachten Brennstoffe Emissionszertifikate zu erwerben und die Unternehmen somit ein Eigeninteresse haben, dass es bei der Umsetzung zu keinen Schwierigkeiten kommt. Es zeigt sich bereits, dass die Unternehmen die gesetzlichen Vorgaben umsetzen. So haben etwa die Gasversorger die durch die CO₂-Bepreisung entstehenden Tarifänderungen für das Jahr 2021 fristgerecht im Herbst 2020 gegenüber ihren Kunden angekündigt.

48. Abgeordneter
**Lorenz Gösta
Beutin**
(DIE LINKE.)
- Welche Kompensationsregelung für die Belastungen aus steigenden Brennstoffpreisen durch das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) sieht die Bundesregierung für Mieterinnen und Mieter vor, die künftig höhere Warmmieten bezahlen müssen und die mit der geringen Absenkung der Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz bzw. der Entfernungspauschale nach meiner Ansicht nicht annähernd ausgeglichen werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 4. Januar 2021**

Um soziale Härten bei steigenden Heizkosten zu vermeiden, werden Wohngeldbezieherinnen und -bezieher gemäß dem Klimaschutzprogramm 2030 durch eine Erhöhung der Mittel für das Wohngeld um

10 Prozent unterstützt. Die Wohngelderhöhung wurde im Rahmen des Wohngeld-CO₂-Bepreisungsentlastungsgesetzes umgesetzt und tritt zum 1. Januar 2021 in Kraft. Darüber hinaus werden Änderungen im Energie- und Mietrecht geprüft, die eine Begrenzung der Umlagefähigkeit der CO₂-Bepreisung auf Mieterinnen und Mieter vorsehen. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

49. Abgeordnete
Steffi Lemke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

In welcher Höhe wurde FAIR and GREEN e. V. im Jahr 2020 aus dem Bundesprogramm Biologische Vielfalt gefördert (<https://biologischevielfalt.bfn.de/bundesprogramm/projekte/projektbeschreibungen/ambito.html>), und welche Auswirkungen ergeben sich nach Ansicht der Bundesregierung durch die Förderung eines neuen Labels/einer neuen Zertifizierung auf bereits bestehende Systeme?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 8. Januar 2021**

FAIR and GREEN e. V. wurde im Jahr 2020 mit 362.236,07 Euro aus dem Bundesprogramm Biologische Vielfalt gefördert.

Mit dem Projekt wird kein neues Label entwickelt und es erfolgt keine entsprechende Zertifizierung der teilnehmenden Betriebe. Der Verein FAIR and GREEN besteht seit dem Jahr 2013, das vereinseigene Label bestand schon vor dem Start des Projektes. Wirkung und Verstetigung der Projektergebnisse sind vielmehr folgendermaßen geplant:

- Modell- und Partnerbetriebe vermitteln dem Berufsstand als Best-practice-Beispiele, wie sich die Förderung der Biodiversität praktikabel in betriebliche Konzepte einbinden lässt.
- Das Biodiversitäts-Toolkit und das Handbuch werden schon während der Projektlaufzeit eigenverantwortlich von Winzerinnen und Winzern bzw. Beraterinnen und Beratern genutzt, sind etabliert und werden sich anschließend fortlaufend verstetigen.
- Die im Projekt gewonnenen Ergebnisse sollen in die Förderpolitik einfließen, um fundierter und passgenauer als bisher spezifisch wirksame und von den Winzerinnen und Winzern akzeptierte Agrarumweltmaßnahmen zu programmieren. Vertreterinnen und Vertreter der für Weinbau und Umwelt zuständigen Ministerien aus den entsprechenden Bundesländern werden in das Projekt eingebunden.
- Die Resultate des Projektes werden von der Hochschule Geisenheim in der Lehre berücksichtigt und über die jährlich organisierten Betriebsleitertagungen für weinbauliche Betriebe und die Einbindung in die Arbeit des Kompetenzzentrums KULT weiterverbreitet und verankert.
- FAIR and GREEN e. V. wird die Projektergebnisse über eine verpflichtende Beachtung biodiversitätsfördernder Aspekte bei der Zertifizierung seiner Mitgliedsbetriebe berücksichtigen.

- Über den Deutschen Weinbauverband und weitere Institutionen wird die Möglichkeit, die „eigene Biodiversität“ gewinnbringend zu vermarkten, explizit vermittelt.

Das Thema Nachhaltigkeit ist ein zentrales Anliegen der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Die Bundesregierung begrüßt Initiativen, die das Thema Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft und im Weinbau vorantreiben.

50. Abgeordnete
Judith Skudelny
(FDP)
- Welche im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) liegenden EU-Richtlinien, deren Umsetzungsfrist im Laufe der Jahre 2021 oder 2022 enden, sind bis zum Zeitpunkt der Beantwortung der Frage noch nicht in nationales Recht umgesetzt (bitte unter Angabe der Richtlinie sowie des Zeitpunktes des Endes der Umsetzungsfrist)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 7. Januar 2021**

Die Richtlinie 2019/904/EU über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt ist bis zum 3. Juli 2021 umzusetzen.

Die Richtlinie 2020/367/EU vom 4. März 2020 zur Änderung des Anhangs III der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Festlegung von Methoden zur Bewertung der gesundheitsschädlichen Auswirkungen von Umgebungslärm ist bis zum 31. Dezember 2021 umzusetzen.

Eine baldige Kabinettbefassung zur Umsetzung ist hinsichtlich beider Vorhaben in Vorbereitung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

51. Abgeordneter
Dr. Christoph Hoffmann
(FDP)
- Um welche rechtliche Körperschaft handelt es sich bei dem vom Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dr. Gerd Müller angekündigten „Naturerbe-Fonds“ (www.bmz.de/20200930-1), und wie ist die konkrete Ausgestaltung dieses auch „Legacy Landscape Fund“ genannten Instruments, für das die Bundesregierung bislang 60 Mio. Euro vorgesehen hat (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 16 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/16928), in (Investitions-)Fonds bzw. Stiftung geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle
vom 6. Januar 2021**

Der „Internationale Naturerbe-Fonds – Legacy Landscapes Fund“ (LLF) wurde im Dezember 2020 als private gemeinnützige Stiftung mit Sitz in Frankfurt am Main gegründet. Zweck der Stiftung ist, eine dauerhafte Grundfinanzierung für besonders bedeutende Naturlandschaften in Entwicklungs- und Schwellenländern bereit zu stellen. Ausgestattet mit einem permanenten Kapitalstock zur Vermögensbildung und einem Verbrauchsfonds, wird der LLF ausgewählten Schutzgebieten eine langfristige Grundfinanzierung von jährlich je 1 Mio. US-Dollar zur Verfügung stellen können. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat 2020 für den LLF eine Mittelzusage in Höhe von 82,5 Mio. Euro gemacht.

- | | |
|--|--|
| 52. Abgeordneter
Michael Georg Link
(FDP) | Wie hoch war der aktuelle Ausgabenstand („Ist-Stand“) im Einzelplan 23 bei Titel 687 06 am 18. November 2020 und am 18. Dezember 2020 (bitte in absoluten Zahlen sowie in Prozent vom Soll-Ansatz 2020 inkl. erfolgter Soll-Änderung durch den Nachtragshaushalt)? |
| 53. Abgeordneter
Michael Georg Link
(FDP) | Wie hoch war der aktuelle Ausgabenstand („Ist-Stand“) im Einzelplan 23 bei Titel 896 01 am 18. November 2020 und am 18. Dezember 2020 (bitte in absoluten Zahlen sowie in Prozent vom Soll-Ansatz 2020 inkl. erfolgter Soll-Änderung durch den Nachtragshaushalt)? |
| 54. Abgeordneter
Michael Georg Link
(FDP) | Wie hoch war der aktuelle Ausgabenstand („Ist-Stand“) im Einzelplan 23 bei Titel 896 11 am 18. November 2020 und am 18. Dezember 2020 (bitte in absoluten Zahlen sowie in Prozent vom Soll-Ansatz 2020 inkl. erfolgter Soll-Änderung durch den Nachtragshaushalt)? |
| 55. Abgeordneter
Michael Georg Link
(FDP) | Wie hoch war der aktuelle Ausgabenstand („Ist-Stand“) im Einzelplan 23 bei Titel 866 11 am 18. November 2020 und am 18. Dezember 2020 (bitte in absoluten Zahlen sowie in Prozent vom Soll-Ansatz 2020)? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle
vom 8. Januar 2021**

Die Fragen 52 bis 55 werden zusammen beantwortet.

Auf die nachstehende Übersicht wird verwiesen.

Ausgabenstand Einzelplan 23 (Stand: 18.11.2020)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ist-Stand am 18.11.2020	Inanspruchnahme [in %]	Soll 2020*
2301	Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit			
687 06	Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur	384.060.568 €	37%	1.027.100.000 €
896 01	Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen	161.132.199 €	24%	679.250.000 €
Tgr. 01				
866 11	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Darlehen	132.280.651 €	50%	263.052.000 €
896 11	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Zuschüsse	1.313.419.146 €	71%	1.851.203.000 €

Ausgabenstand Einzelplan 23 (Stand: 18.12.2020)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ist-Stand am 18.12.2020	Inanspruchnahme [in %]	Soll 2020*
2301	Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit			
687 06	Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur	732.399.169 €	71%	1.027.100.000 €
896 01	Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen	291.416.283 €	44%	665.550.000 €
Tgr. 01				
866 11	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Darlehen	159.706.176 €	92%	174.500.000 €
896 11	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Zuschüsse	1.738.396.193 €	89%	1.953.455.000 €

* inkl. Soll-Änderungen (Nachtrags-HH 2020 u. weitere Soll-Änderungen)

Anmerkung:

Die Soll-Ansätze der Titel wurden zum Jahresende ausgeschöpft

Ergänzung

zu der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 167 auf Bundestagsdrucksache 19/25571 des Abgeordneten Matthias Gastel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wird der Bund dafür sorgen, dass auch Gleis 1 des Bahnhofes Hergatz elektrifiziert und mit Weichenverbindungen nachgerüstet wird, um sowohl von Gleis 1 nach Memmingen als auch von Gleis 3 nach Kempten Ausfahrten zu ermöglichen (Konsequenz aus dem Unfall des ersten EC Zürich–München am Tag des Fahrplanwechsels am 13. Dezember 2020), und welche weiteren Neben- oder Abzweiggleise auf der von diesem Zug befahrenen Strecke sind nicht elektrifiziert worden?

teilt die Bundesregierung nachträglich mit:

Eine Elektrifizierung des Gleis 1 im Bahnhof Hergatz ist aufgrund der bestehenden Gleisinfrastruktur und deren betrieblicher Nutzung derzeit betrieblich nicht erforderlich. Im Bahnhof Hergatz mündet die eingleisige Hauptbahn Kießlegg–Hergatz als Teil der Ausbaustrecke (ABS) München–Lindau in die nicht elektrifizierte zweigleisige Strecke Buchloe–Kempten (Allg)–Lindau. Im Bahnhof Hergatz können Zugkreuzungen der eingleisigen Strecke Kießlegg–Hergatz auf den Gleisen 2 und 3 durchgeführt werden. Aufgrund der beengten räumlichen Verhältnisse ist Gleis 1 auf der Nordseite nicht an Gleis 2 bzw. über Gleis 2 an Gleis 3 angebunden.

Weitere Nachrüstungen mit Weichen scheiden nach Auskunft der DB Netz AG aus unterschiedlichen Gründen an folgenden Stellen im Bahnhof Hergatz aus. Der Bau einer ergänzenden Weichenverbindung südlich der Weichen 3 und 4 nach Gleis 1 hätte zur Folge, dass sich die Streckenkapazitäten Buchloe–Lindau und Kießlegg–Hergatz–Lindau vermindern. Eine ergänzende Weichenverbindung hätte eine Reichweite bis in den Bahnsteigbereich des Gleises 1, mit der Folge, dass der Bahnsteig verschoben werden müsste. Die insoweit auch notwendigen signaltechnischen Anpassungen (Zurücksetzen der Ausfahrtsignale P1 und P2) würden zu einem nennenswerten Verlust der nutzbaren Längen der Gleise 1 und 2 führen. Für eine weitere Weichenverbindung von Gleis 2 nach Gleis 3 zwischen den Weichen 2 und dem Bahnübergang km 129,5 seien die räumlichen Verhältnisse zu beengt.

Hingegen plant die DB Netz AG in Abstimmung mit der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) für den Schienenpersonennahverkehr den Nachbau einer Weichenverbindung südlich der Weichen 1 und 2 für Fahrten aus Kempten nach Gleis 1, um Nahverkehrszüge planmäßig enden und beginnen lassen zu können. Die Realisierung ist 2025 zusammen mit der hierdurch auch notwendigen Erneuerung der Bahnübergangsanlage km 129,5 vorgesehen.

Im Verlauf der Ausbaustrecke München–Lindau binden folgende nicht elektrifizierte Strecken an die Bahnhofsinfrastrukturen an:

- Geltendorf: Strecke nach Weilheim (Oberbay)
- Kaufering: Strecken nach Bobingen und Landsberg (Lech)

- Buchloe: Strecken nach Kempten/Lindau und Augsburg
- Türkheim (Bay): Strecken nach Bad Wörishofen und Ettringen
- Mindelheim: Strecke nach Günzburg
- Memmingen: Strecken nach Kempten und Neu-Ulm
- Kißlegg: Strecke nach Aulendorf

In allen Betriebsstellen entlang der ABS 48 sind die unmittelbar befahrbaren Bahnhofsgleise (Hauptgleise) mit einer Oberleitung ausgerüstet. Nebengleise sind in den Bahnhöfen Mindelheim, Buchloe, Leutkirch und Memmingen nur zum Teil elektrifiziert.

Ergänzung

zu der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 96 auf Bundestagsdrucksache 19/23819 des Abgeordneten Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele Diesellokomotiven bzw. Dieselzüge hat die Deutsche Bahn AG derzeit (Stand: September 2020) in ihrem Bestand (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln), und wie hoch war der gesamte CO₂-Ausstoß dieser Dieselloks im vergangenen Jahr?

teilt die Bundesregierung nachträglich mit:

Der gesamte CO₂-Ausstoß der DB AG in Deutschland aus Diesel-Traktion im Jahr 2019 betrug rund 0,7 Millionen Tonnen CO₂. Dies berücksichtigt die gesamte Wirkungskette für die Fortbewegung, auch die Gewinnung, Bereitstellung und Umwandlung von Energie.

Berlin, den 8. Januar 2021